

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Gauß, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbmann, Magdeburg, Neustadt, Straß von Franz Bräuer, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eing. Schottorberstr.). Fernsprecher: 1567

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 zoll. Briefgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inlitionsgebühr für die fünfgefaltene Beilage 15 Pf. Post-Belegstift Nr. 1779

Nr. 205.

Magdeburg, Sonnabend, den 2. September 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Die Vergeltung.

Die politischen Beamten, soweit sie im preussischen Abgeordnetenhaus sitzen und gegen den Kanal gestimmt haben, können aufatmen. Die offiziellen Blätter haben zwar viel von Maßregelung gesprochen, aber die Regierung hat Erbarmen gehabt und sich mit einer väterlichen Ermahnung begnügt. Sie ist in die Form eines Erlasses an die Oberpräsidenten gekleidet, wird vom Reichsanzeiger amtlich publiziert und hat folgenden Wortlaut:

„Die königliche Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Teil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist. Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die königlichen Landräte dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständnis für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Seiner Majestät sind und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im anderen Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen. Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preussischen Verwaltung im Widerspruch und kann nicht geduldet werden. Wir vertrauen, daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen.“

Berlin, den 31. August 1899.

Das Staatsministerium.

Fürst zu Hohenlohe.“

Erwähnenswert ist, daß der Erlass sorgfältig vermerkt, ein Wort von der parlamentarischen Thätigkeit und Abstimmung der Landräte in der Landratskammer zu sagen. Sie ist zwar gemeint, aber die Regierung wagt nicht, sie deutlich zu bezeichnen. Diejenigen, die es angeht, werden den Fingerzeig auch in der allgemeinen Form, in der er gegeben wird, verstehen. Ob sie aber danach handeln werden, ist unter der Regierung Miquels mehr als fraglich. Geseht den Fall sogar, sie thäten es und würden ihr Mandat niederlegen, um ihren Sinn nicht ändern zu müssen, so würde die Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses damit nicht geändert werden. An die Stelle eines kanalgegnerrischen Landrats würde ein kanalgegnerrischer unbeamteter Agrarier treten und der Regierung noch unbequemer werden. Für die Sache des Kanals ist durch den Erlass also nichts gewonnen.

Für uns ergibt sich aus dem ganzen, an ergötlichen Einzelheiten reichen Zwischenfall nur das eine, daß abhängige Beamte in einer Volksvertretung überhaupt nichts zu suchen haben. So lange aber das Dreiklassenwahlsystem besteht, werden sie im preussischen Abgeordnetenhaus zahlreich vertreten bleiben. Daran kann und will auch kein Regierungserlass etwas ändern.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Es mehren sich die nationalliberalen Blätter, die sich zur Zuchthausvorlage freundlich stellen und den kleinen Wasserwännchen Flügel verleihen. Die Dorfzeitung schreibt z. B.: „Wir schägen den Abgeordneten Wasserwännchen sehr, aber an die früheren Führer reicht er nicht heran. Sie hätten es der Partei unter allen Umständen eripart, dadurch, daß sie sich erst auf den Standpunkt der absoluten Negation stellten und nachher einlenkten, sich den Sport der Gegner zuzugewinnen. Denn die Partei wird einlenken, und wenn die Parteileitung einzuweichen noch nach Möglichkeit

entsprechende Kundgebungen unterdrücken möchte, so ändert das an den Thatfachen nichts. Die nationalliberalen Abgeordneten haben in den Ferien Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, daß ihre Wählerchaft, wenn sie auch nicht die Sanktionierung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes verlangt, doch das Zustandekommen eines wirksamen Schutzes der Arbeitswilligen wünscht.“ Die Scharfmacherorgane drucken diese Auslassung mit Begehagen ab. Die Situation wird im Herbst und Winter noch sehr ernst werden.

Durch die Berliner politische Polizei wurde vor einiger Zeit in Herbsthal bei Mäcken ein ehemaliger preussischer Artillerie-Offizier unter der Beschuldigung des Landesverrats in Haft genommen und in das Leipziger Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Der Verhaftete hat fortgesetzt seine Unschuld beteuert. Wie nun verlautet, hat die jetzt beendete Voruntersuchung nicht das den Beschuldigten belastende Material ergeben, das man erwartet hatte. Insbesondere ist es nicht gelungen, einen Mitschuldigen, auf den in Westdeutschland gefahndet wurde, zu ermitteln. Nach alledem ist es noch nicht gewiß, ob das Reichsgericht sich mit dieser Landesverratsaffaire zu beschäftigen haben wird.

Ein Mißgriff.

Der Vorwärts schreibt über das gegen ihn eingeleitete Verfahren wegen angeblicher „Majestätsbeleidigung“:

„Nachdem uns gestern seitens der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts I der Bescheid geworden, daß die wegen des Demunziantenverfesses erfolgte Beschlagnahme nicht aufgehoben werden könne, erhalten wir heute von dem Ersten Staatsanwalt des Landgerichts I folgende Benachrichtigung zugesandt:

In Sachen betreffend die Beschlagnahme der Beilage zur Nr. 196 des Vorwärts vom 23. August 1899 benachrichtige ich Sie mit Rücksicht auf Ihre richterliche Vernehmung vom 26. d. M., daß ich das Verfahren eingestellt habe.

Die in Beschlag genommenen Stücke der bezeichneten Beilage werden sogleich zurückgegeben werden. Sienbiel, Oberstaatsanwalt.

Damit ist der unerhörteste Majestätsbeleidigungs-Prozess, der jemals eingeleitet worden ist, erfreulicherweise — zu Nutz und Frommen des Ansehens der Justiz — aus der Welt geschafft worden. Hoffen wir, daß ähnliche, kaum glaubliche Mißgriffe künftig vermieden werden.

Es bleibt uns noch übrig, als „schöne Erinnerung“ an diesen zum Glück in der Geburt erstickten monströsen Prozeß das gestern erwähnte Anekdotenstück der Deffentlichkeit im Vortraur mitzuteilen: es mag hinfort in den juristischen Seminarien als ein Musterbeispiel von den Professoren ihren Studenten zur Abschreckung demonstriert werden:

Beschluß!

Q 267. 99. V. 2993.

Zu der Strafsache gegen den Redakteur Robert Schmidt zu Berlin wird die vom Verteidiger des Beschuldigten, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, gegen den Beschluß des kgl. Amtsgerichts I Abteilung 126 vom 23. August 99 eingelegte Beschwerde zurückgewiesen.

Gründe.

Durch den angeforderten Beschluß ist die polizeiliche Beschlagnahme der Beilage zu Nr. 196 des Vorwärts bestätigt, welche erfolgte, weil in den Anfangsworten eines darin enthaltenen Artikels: „Der größte Schuft im ganzen Land“ eine gegen den Kaiser gerichtete Beleidigung zu finden ist.

Die Beschwerde erschien unbegründet. Nach Darstellung des Beschuldigten bilden die oben wiedergegebenen Worte zwar nur einen Teil des Verses von Hoffmann v. Fallersleben:

„Der größte Schuft im ganzen Land
Das ist und bleibt der Demunziant“

und ist somit die Neußerung nur gegen denjenigen gerichtet, welcher bei dem in dem Artikel erwähnten Vorfall eine Anzeige wegen Majestätsbeleidigung erstattet hatte.

Dies war aber, wenn überhaupt, nur für denjenigen erkennbar, der obigen Vers schon früher kannte. Wer ihn nicht kannte, mußte, da die festschgedruckten Eingangsworte des Artikels eine andere Erklärung in dem Artikel selbst nicht fanden, sie auf die in dem Artikel erwähnte Person des Kaisers beziehen.

Darum ist der Inhalt des Artikels mindestens als objektiv strafbar zu erachten.

Aber auch der Beschuldigte ist verdächtig, sich bewußt gewesen zu sein, daß die Anfangsworte des Artikels von Personen, welche den Vers nicht kannten, auf den Kaiser bezogen werden konnte und wurde.

Wenn er gleichwohl die Veröffentlichung zuließ, so besteht der Verdacht, daß er diese Folge und somit die darin liegende Majestätsbeleidigung in seinem Willen aufgenommen hat.

Es liegt also sowohl objektiv als subjektiv der Verdacht eines Vergehens gegen § 95 Str.-G.-B. vor. Die Beilage des Vorwärts, welche beschlaggenommen ist, kann für die Untersuchung wegen dieses Vergehens von Bedeutung sein, auch gemäß § 40 des Str.-G.-B. der Einziehung unterliegen.

Mithin war die Beschlagnahme nach § 94 Strafprozessordnung gerechtfertigt.

Berlin, den 29. August 1899.

kgl. Landgericht I, Ferienstrafkammer 3
gez. Heydel. Adv. Nürnberg.

Ausgefertigt

Berlin, den 28. August 1899.

(L. S.)

gez. Köpfe, Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts I, Strafkammer 5.

Der Oberstaatsanwalt hat denn doch diese Ferienkonstruktion ein dolus eventualissimus nicht anerkannt, wonach ein Redakteur haftbar gemacht wird für jede mögliche, offenkundig falsche Auffassung irgend eines Lesers.

Nachrichten aus dem Auslande.

Die belgische Repräsentantenkammer lehnte mit 59 gegen 31 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen ab, eine Revision der Verfassung, welche die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs bezüglich des allgemeinen Stimmrechts zugelassen hätte, in Erwägung zu ziehen. — Das Komitee des Generalrats der sozialistischen Arbeiterpartei hat zu Donnerstagabend eine Versammlung des Generalrats nach dem Volkshause einberufen, in welcher die Einzelheiten des geplanten Feldzuges zu Gunsten des allgemeinen gleichen Stimmrechts beraten werden sollen. Wie gemeldet wird, soll die belgische Regierung entschlossen sein, eventuell den von der Arbeiterpartei beabsichtigten Demonstrationen mit Gewalt entgegenzutreten. Es fand zu diesem Zweck bereits eine Besprechung des Kriegsministers mit den kommandierenden Generälen der fünf Militärbezirke statt.

Mit dem Inkrafttreten des deutsch-englischen Abkommens hat es noch gute Wege. Wie der Münchener Allgemeinen Zeitung aus London gemeldet wird, wird dort die Nachricht, daß Deutschland die nördliche Hälfte von Portugiesisch-Ostafrika, England die Delagoabai erhalten, während Portugal Mozambique behalten solle, als eine reine Vermutung bezeichnet.

Nach den neuesten Meldungen aus Serbien sollen die Verhandlungen im Attentatsprozesse zu Belgrad deshalb aufgehoben sein, weil der Attentäter Kuzewitsch erklärt, er wolle die ihm abgerungenen Aussagen widerrufen. Auch Professor Jowan Stujowitsch, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wurde aufgefordert, Serbien zu verlassen. Die Intelligenzen müssen die Flucht ergreifen oder auswandern.

Aus Cuba wird gemeldet, daß am Mittwoch in Habana eine Proklamation Mac Kinleys veröffentlicht worden ist, in welcher eine allgemeine Volkszählung und Vermögenserschätzung angeordnet wird, als erster Schritt zum Zwecke der Selbstverwaltung auf Cuba.

Zur Lage in Transvaal wird neuerdings von abermaligen Verhandlungen zwischen England und der südafrikanischen Republik berichtet. Chamberlain schlägt eine zweite, in Kapstadt abzuhaltende Konferenz vor, auf der die Einsetzung des von Transvaal vorgeschlagenen Schiedsgerichtshofes für die Regelung künftiger Schwierigkeiten erörtert und alle gegenwärtig noch strittigen Fragen geregelt werden sollen. In amtlichen Burenkreisen hält man trotz alledem den Krieg wegen der letzten Rede Chamberlains in Birmingham für unvermeidlich.

Prozeß Drenfus.

Zwanzigster Tag.

Recess, den 31. August 1899.

In der geheimen Sitzung ist heute über die Aussagen des letzten Belastungszeugen von Bedeutung, Generals Delohe, verhandelt worden. Dann wurde die Deffentlichkeit wieder herbeigeholt, und das Wort erhielt Herr Lebrun-Menault, der vielgenannte Offizier, dem Drenfus angeblich seine Schuld gestanden hat, indem er zugleich seine Unschuld beteuerte.

Prozess von 1894 stütze, denn er hatte 1894 durch den Agenten Guénée dem französischen Generalstab die Mitteilung zugehen lassen, daß Dreyfus Verrat getrieben habe. Picquart hat bekanntlich erklärt, daß er diesem Herrn für verschiedene Mitteilungen an das Nachrichtenbureau 1200 Frank ausbezahlt habe. Herr Bal Carlos will jetzt gar den Figaro verklagen.

Dreyfus' Besinden ist nicht das Beste. Mathieu Dreyfus erzählte, sein Bruder breche nach jeder Sitzung erschöpft und hinfällig zusammen. Die Familie glaubt, daß Dreyfus das Verdikt, wie immer es ausfalle, nicht lange überleben werde.

In der „Burg“ Guerin zu Paris wird der Wassermangel immer fühlbarer. Als es am Mittwoch nachmittag zu regnen begann, erschienen Guerin und Genossen mit Krügen und Eimern auf dem Dache, um Regenwasser aufzufangen. Der Regen hörte jedoch nach einer Viertelstunde auf und die Belagerten zogen sich zurück. Sie graben jetzt im Keller, um das Wasserleitungsrohr zu entdecken.

Die sofortige Einberufung der Kammer zu beantragen, hatte, wie die Kölnische Zeitung meldet, der Vorsitzende der parlamentarischen Gruppe der Landesverteidigung Berry sämtliche 581 Deputierte brieflich aufgefordert. Aber nur 67 haben sich zustimmend geäußert. Mehrere Republikaner erhoben heftigen Einspruch gegen den Schritt Berrys.

Nachrichten aus Magdeburg.

— In dem Bureau und der Privatwohnung des Geschäftsführers des Metallarbeiterverbandes wurde heute vormittag gehausucht. Die Polizeibehörde suchte nach Material, um Anklage wegen unerlaubter Kollekte erheben zu können. Die Metallarbeiter-Vereinsmitglieder zahlten Beiträge für die Dänen und sind hierzu von Volk, dem Geschäftsführer, aufgefordert worden. Zu finden war nichts. Alle eingegangenen Gelder sind abgeführt worden und die weitere eingehenden werden pünktlich an ihre Adresse besördert. Es ist uns unersichtlich, wie man in der Extrabearbeitung der Mitglieder eines Verbandes eine „öffentliche Kollekte“ erheben kann. Sollte es wirklich zu einer gerichtlichen Verhandlung kommen, so müßte die Freisprechung der Angeklagten unfehlbar erfolgen. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß noch weitere Hausdurchsuchungen abgehalten werden.

— Die Unfälle auf dem Grousonwerk, die dort hauptsächlich zu Zeiten, wo die Ueberstundenwirtschaft in höchster Blüte steht, heftig und zahlreich sind, haben jetzt, wo fast durchweg geregelte Arbeitszeit (10 St.) herrscht, bedeutend nachgelassen. Unlängst ereignete sich in der Schmiede ein Unfall, als ein Arbeiter den Hammer an dem sich auch im vorigen Jahre ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete, werden sogen. Hochstempel in ein Gefäß geschlagen. Damit dieselben sich richtig in das Gefäß einfügen, wird ein Stück von circa 35—40 Pfd. aufgesetzt, und auf dieses fällt der Hammer. Die Praxis hat nun gelehrt, dieses Stück mit Kreide zu beschreiben, damit er haftet und nicht so leicht durch den Schlag nach der Seite geschleudert werden kann, wie es geschieht, wenn Öl oder Fett auf die Stelle kommt, auf die der Hammer fällt. Nach Ansicht der Beteiligten ist nun beim letzten Unfall diese Praxis außer acht gelassen und soll außerdem auch noch das Stütz nicht senkrecht aufgesetzt sein, so daß dasselbe mit voller Wucht zur Seite slog und dem K. die Weine zerbrach. Die Empörung der Arbeiter in der Schmiede richtete sich gegen den Schmelzmeister dieses Hammers, der nach ihrer Meinung keineswegs der Geeignete für diese Stelle ist. Die verfehlte Erzeugung aber richtete sich gegen den Leiter des Betriebes und seine Handlungsweise. Dieser, Ingenieur E., stellt sich bei dazugehörigen Arbeiten mit der Uhr in der Hand hin, um festzustellen, wieviel in einer gewissen Zeit geschafft werden kann. Die Leute hegen sich bei dem Aufpassen ab, was allerdings für eine kurze Zeit geht. Da aber die Preise nach diesen Feststellungen angelegt werden, so muß dann den ganzen Tag gehetzt werden und dabei geschehen dann leicht solche Fehler, die der einzelne so schwer büßen muß. Die Arbeit in der Schmiede ist doch sauer genug und die Accordpreise niedrig genug, so daß man wahrlich nicht solche Praktiken anwenden möchte. Die Schmiede mögen aber aus diesem Falle lernen, daß sie sich organisieren müssen, um Wandel zu schaffen. Zu tabeln ist noch die Aufrechterhaltung der Tragbahre in der Schmiede. Wozu ist dieselbe auf dem Boden und warum doppelt angehängt? Der Wunsch der meisten Arbeiter, daß die Mitglieder des Arbeitervereins solche Sachen zur Sprache bringen, hat sich nicht erfüllt, darum benutzen wir auch heute wieder zum Anbringen unserer Klage die Volksstimme.

— Ueber die städtischen Hafenanlagen wird in einem Bericht der Handelskammer für das Jahr 1898 wenig Günstiges berichtet. Wenn auch der Verkehr nicht abgenommen hat, so ist doch eine Zunahme derselben, wie in Schönebeck und Aken, nicht zu verzeichnen. Es heißt in dem Bericht: Im Lagergeschäft wurde infolge des Ausfalls der Salpeterlagerungen nicht der Verkehr des Jahres 1897 erreicht. Im Aufschlagsverkehr war beim Verkehr von Wahn zu Schiff eine Abnahme von 377 000 Tonnen auf 333 000 Tonnen ein, während in Schönebeck eine Steigerung von 311 000 Tonnen auf 412 000 Tonnen zu verzeichnen ist. Der Verkehr von Schiff zu Bahn fiel von 632 000

Tonnen auf 780 000 Tonnen, während der zu Schönebeck eine Steigerung von 50 000 Tonnen auf 61 000 Tonnen und der in Aken von 65 000 Tonnen auf 113 000 Tonnen erfuhr. Der Eisenbahnverkehr erfuhr sowohl beim Empfang als beim Versand der Güter eine starke Steigerung; die Einnahmen sowohl beim Personen- als beim Güterverkehr weisen eine große Zunahme auf.

— Die polizeiliche Abnahme der elektrischen Straßenbahnlinie Sudenturm-Neue-Neustadt wird am 14. September stattfinden. Am 15. soll diese Strecke dann eröffnet werden.

— Ein größeres Schadenfeuer entstand Donnerstag mittag gegen 12 1/2 Uhr auf dem Grundstück Agetenstraße 2. Beim Eintreffen der Feuerwehr, die von den Feuerwehrgesellschaften „Flora“, „Agetenstraße“ und „Gebr. Böhmer“ aus alarmiert worden, waren der größte Teil der auf dem Dachboden des Vordergebäudes befindlichen Vordachkammern und deren reichlicher Inhalt, sowie die vielen Brettverschläge bereits vom Feuer ergriffen. Trotz der großen Hitze und des dichten Rauches gelang es den ins Innere des Gebäudes vorgeübungen Mannschaften, allerdings mit Hilfsmitteln der Rauchmasken und nach Einschlagen des Daches, das Feuer nach etwa halbtägigem Wassergeben einzuschränken, nach einer weiteren halben Stunde zu löschen. Die Aufräumungsarbeiten dauerten bis etwa 1 1/2 Uhr. Die Wache Neustadt, die zuerst auf der Brandstelle hätte eintreffen müssen, kam infolge Sperrung des Bahnhügelganges und des hieraus folgenden weiten Umweges erst einige Minuten nach der Hauptwache an.

— Mit dem Kanalbau auf dem Johannisdorf wird jetzt begonnen. Der Bau wird von der Al. Zunkerstraße an längst der südlichen Seite des Rathauses geführt; seinen Fortgang nimmt er zwischen der westlichen Seite des Rathauses und dem Kaiser Otto-Denkmal bis nach dem Franke-Denkmal. Der Bau wird seine Schwierigkeiten haben, da er unter den Straßenbahnschienen hindurchgeführt werden muß.

— Wegen der Maul- und Klauenseuche darf der Auftrieb von Wiederkäuern und Schweinen zu dem am 8. September 1899 im Stadteil Sudenturm abzuhaltenden Viehmarkt nicht stattfinden. Ebenso ist an und vor dem Marktage die Ansammlung von Wiederkäuern und Schweinen in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zum Zwecke des Verkaufes durch Händler untersagt. Die Abhaltung des Pferdemarktes bleibt gestatten. Der Auftrieb hierzu hat am 8. September 1899 von 7 Uhr vormittags ab auf dem Zugangswege an der südlichen Ecke des Rathauses am Ambrosiusplatz zu erfolgen.

— Unfälle. Die berechnete Arbeiter F. machte am Mittwoch vormittag beim Ausweichen der Stube eine Nähnadel in die linke Hand. — Der Arbeiter Dito H. wurde am selben Tage in der Spiegelstraße von Krämpfen befallen, weshalb er auf polizeiliche Anordnung mittels Korbes nach dem altstädtischen Krankenhaus überführt wurde. Dasselbst fand auch die vorgenannte Aufnahme.

Nachrichten aus der Provinz.

— Ascherleben. (Unfall.) Der mit dem Transport von Langholz auf der Fahrt befindliche Geschirrführer Plettner versuchte einen ins Rücken genommenen Baumstamm wieder in die richtige Lage zu bringen. Während dieser Arbeit gegen die Pferde unvorsichtig an, geriet unter die Räder und es wurde ihm ein Arm abgefahren. Glücklicherweise kam ein hiesiger Fuhrer mit seinem Geschirr vorüber und brachte den Verunglückten hierher.

— Wespenebst. (Schadenfeuer.) Dienstag nachmittag um 5 Uhr entstand hier bei dem Kofarth Zimmermann ein Schadenfeuer, das die Scheune und die Stallgebäude völlig und das Wohnhaus zum Teil vernichtete. Die ganze Ernte sowie alle sonstigen in Scheune und Stall lagernden Vorräte wurden ein Raub der Flammen. Vom Vieh verbrannten vier Schweine.

— Grurt. (Zurbrand.) Mittwoch früh 1/8 Uhr geriet hier der Glodenturm der Neuwerkkirche in Brand; er wurde von den Flammen vollständig vernichtet. Die beiden Glocken zertrümmerten und fielen herab. Für die Stadt ist die Vernichtung des Turmes ein Gewinn, da die Beseitigung des Turmes bereits beschloffen war.

— Jessen. (Brand.) Mittwoch früh halb nach 1 Uhr entstand in der vereinzelten vor der Stadt gelegenen Besitzung des Fuhrherrn Albrecht auf noch nicht ermittelte Weise ein Schadenfeuer, das in kurzer Zeit Scheune und Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern einäscherte. Das Vieh und einiges Mobiliar konnten gerettet werden.

— Merseburg. (Blitzschlag.) Vom Blitz getötet wurde der Gemeindevorsteher Göbe in Modelwitz, als er mit der Sense auf dem Rücken vom Felde heimkehrte.

— Stöbmitz. (Der Hüter der Nacht.) Einen Nachtwächter, wie er nicht sein soll, hatte unser Ort. Der Gastwirt Baumgarten übertrafste eines Nachts den Hüter der Nacht, Gustav Hühlsch mit Namen, als er ihm eine Flasche Kännel stahl. Das Landgericht in Naumburg hat dem ungetreuen Wächter der Ordnung einen Monat Gefängnis dafür zubilligt.

— Schönebeck. (Erhängt.) An dem Thürhaken seiner Wohnung erhängte sich mittelst dreimal zusammengedrehten Bindfadens gestern nachmittag in Abwesenheit seiner Frau und Kinder der Cigarrenhändler H.

— Weisensch. (Entsprungen und wieder erwischt.) Aus dem hiesigen Gefängnis entwich am Dienstag die wegen zahlreicher Hoteldiebstähle verhaftete unverschämte Arnold aus Leuchern. Die Flucht war mit ausgefehltem Raffinement in Scene gesetzt. Die Flüchtlinge wurde jedoch in der Gegend von Hohenmölsen wieder festgenommen.

Kleine Chronik.

— Gefroren hat es in der Nacht zum Montag im Harz und im sächsischen Vogtland. Die Räfte und der Reif haben an Gartengewächsen und Kartoffelkraut erheblichen Schaden angerichtet.

— Vom Strom einer elektrischen Beleuchtungsanlage sind in dem Städtischen Kinematographen 17 Personen getroffen worden. Zwei blieben tot, 15 sind mehr oder weniger schwer verletzt.

— In der Pest sind am Mittwoch in Oporto ein Erkrankungsfall und ein Todesfall vorgekommen.

Ueber den Stand der Pest in den außereuropäischen Ländern folgende Zahlen: Egypten. Im ganzen 84 Erkrankungen und 40 Todesfälle. — Britisch-Ostindien. Infolge einer Mitteilung vom 4. August nimmt die Pest in Bona an Heftigkeit zu. Für den 3. August sind in Bona-Stadt 156 Erkrankungen (mit 125 Todesfällen), im Europäerviertel 48 (29), in der Vorstadt 1 (2) und im Bezirk 33 (23) gemeldet; auch die Erkrankungen unter Europäern mehrten sich. — Straits Settlements. In Singapur sind in der Zeit vom 7. Mai bis 8. Juli wochenweise 2 (0), 0 (1), 3 (3), 5 (2), 10 (10), 11 (8), 7 (6), 4 (3), 4 (1) Erkrankungen (Todesfälle) an Pest zur Meldung gelangt. In Penang ist am 8., 12., 15., 16. und 21. Juli je ein Todesfall festgestellt worden. — Hongkong. In den beiden Wochen vom 30. Juli bis 12. August 29 bzw. 20 Personen erkrankt, 29 bzw. 23 der Seuche erlegen. — Mauritius. Vom 4. bis 11. d. Mts. 40 Erkrankungen und 32 Sterbefälle.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Die zum Donnerstag abend nach dem Drei-Kaiserbund einberufene Formerversammlung war von über 500 Personen besucht. Die Versammlung beschäftigte sich mit Leipziger Formerausstellung und den Maßnahmen der Metallindustriellen. Die Versammlung erklärte sich für eine Unterfertigung der Ausständigen in jeder notwendig werdenden Weise. Die Leipziger Fabrikanten baten ihre Hoffnung auf die Anfertigung ihrer Arbeit außerhalb Leipzigs. Die Streitenden und die Vorstände der Zentralorganisationen verlangen von ihren Kollegen die Verweigerung jeder Leipziger Arbeit. Diefem Wunsch wollen die Former nachkommen, so weit es in ihren Kräften steht. Zur Regelung dieser Frage wurde eine Kommission von drei Personen gewählt. Hoffentlich läßt sich später berichten, daß die Kommission mit den Fabrikanten ohne Mühe eine Einigung erzielt und daß die Former zur Durchführung ihrer Absichten nicht noch andere Schritte zu thun brauchen.

— Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltung Magdeburg. Versammlungen finden statt: Am Sonnabend, den 2. Septbr., abends 8 1/2 Uhr: Bezirk Wuckau im Thalia-Saal, Dorotheenstr. 14. Bezirk Alete Neustadt im Wolkstämpfchen Lokale, Weinbergstr. 27. Branches der Spezialisten in der Burghalle, Tischlerstr. 28. — Näheres siehe im Injerat dieser Nummer der Volksstimme.

— Radfahrer! Am Sonntag mittag 12 1/2 Uhr wird der Genosse Reichert nach Verhängung einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, die er sich durch eine Handlung im Interesse der Wahl Pfannkuchens zugewogen hat, daß Strafgängnis Gommern verlassen. Die Radfahrer, die den Genossen abholen wollen, treffen sich um 9 Uhr im Goldenen Kopf, Katharinenstraße.

— Freie Religions-Gesellschaft. Morgen, Sonntag, nachmittags 5 Uhr, hält Herr Dr. Kramer im Gemeindefaule, Marktstraße 1, einen Vortrag über das Thema: „Macht die Wahrheit glücklich?“

Sonnabend, 2. September: Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter, Filiale Sudenturm. Jeden Sonnabend abends von 8—10 Uhr im Restaurant 'Deutscher Hof', Michaelstr. 16, Jagelabend. Central-Krankenkasse der Buchbinder. Jeden Sonnabend Jagelabend im 'Steinernen Tisch'. Allgemeine Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter, Filiale Friedrichsstadt. Abends 8 1/2 Uhr Jagelabend im 'Schwarzen Adler'. Gesangsverein 'Freundesbund', Döbenstedt. Jeden Sonnabend abend Übung bei Sirschfeld. Gesangslustige Freunde sind willkommen. Männer-Turnverein Leimbörsch. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8—10 Uhr Übungsstunde. Arbeiter-Turnverein Hohendöbeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Sirsch. Männer-Turnverein Westerstößen. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im 'Weissen Hirsch'. Neuhaldensleben. Turnverein Zahn. Jeden Mittwoch und Sonnabend, abends 8 Uhr, Turnstunde im Dianabad.

Cirkus Wulff. Am Sonntag, den 2. September wird die erste Pantomime im Cirkus Wulff in Scene gehen, welche sich 'Ein Hofset Ludwig XV. zu Versailles' betitelt. Das Schauspiel giebt uns in geistvoller Treue eine Vorstellung, wie man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich am Hofe zu Versailles die Zeit vertrieb. Kampfspiele, Tänze und sonstige Aufführungen werden uns vorgeführt. Die Ausstattung ist eine pompöse und gehört unzweifelhaft zu den Großartigsten, was in einem Cirkus auf diesem Gebiete geleistet ist. Ueber 500 Personen, ein aus 50 Damen und 50 Herren bestehendes corps de ballet und eine große Anzahl von Pferden wirken in diesem Schauspiel mit und hat die Inszenierung desselben nicht geringe Mühe verursacht. Diese Pantomime hat überall, so in London, Budapest, Brüssel, München und in vielen anderen Großstädten den größten Beifall gefunden und wird bestimmt auch hier große Erfolge erzielen.

Letzte Nachrichten.

— Dfenbach a. M. Die hiesigen Maurer, im ganzen 524, sind in einen Streik eingetreten. Sie fordern eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, einen Stundenlohn von 45 Pfg. für Maurer und 40 Pfg. für junge Gesellen, Abschaffung der Ueberstunden und Accordarbeit, wöchentliche Vorphzahlung auf der Baustelle und das Recht der Zugehörigkeit zur Organisation. Drei Unternehmer haben die Forderungen bewilligt, die übrigen lehnen jedes Zugeständnis ab.

Briefkasten.

— C. B. Schönebeckerstraße. Wir halten das Auftreten des Gen darmen nicht für korrekt. Warten Sie ab, ob Anzeige wider Sie erfolgt ist und erheben Sie, wenn Sie bekräftigt werden, Widerspruch. Die heut. Markte steht zu Ihrer Verfügung. — W. S. I. Sie müssen auch hier für Anzeigentag anmelden. Wenn Sie es nicht thun, kann aus der standesamtlichen Trauung nichts werden. — A. C., Neustadt. Ja, Sie müssen noch bezahlen. Die Verpflichtung erlischt erst ein Jahr nach Ihrem Austritt.

Schuhwarenhaus Bernstein in der Exped. der Magdeb. Zeitung Breiteweg 6, schrägüb. d. Hauptpost 5 Prozent Rabatt.

Den Beweis eigene Fabrikation noch mehr bietet als vorteilhafter Einkauf erbringe ich mit meinen Spezialmarken: Höchste Leistung Nr. 1 per 100 Stück 6 Mark.

Geschäfts-Eröffnung. Dem geehrten Publikum von Neustadt zur Nachricht, daß ich in der Heinrichstraße 26 ein Weiss- u. Wollwaren-Geschäft eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Manchester-Sammet unverbüttelt in der Haltbarkeit, praktisch für jedermann, ganz weich und angenehm im Tragen empfiehlt 2317 6. Gehse Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft 14 Johannisdorfstraße 14.

P. P.

Angeregt durch das Wohlwollen meiner geehrten Kunden, habe ich mich entschlossen, das durch meinen verstorbenen Mann unter der Firma

L. Maerker

Im Jahre **1862** hierorts begründete

Herren- und

Knaben-

Garderoben-Geschäft

unter unveränderter Firma weiter fortzuführen. Indem ich Vorstehendes zur Kenntnis bringe, beehre ich mich gleichzeitig anzuzeigen, dass ich, nach Verkauf fast sämtlicher, von meinem sel. Manne übernommener Waren, mein Lager mit

allen Herbst- und Winter-Neuheiten

sehr reichlich versehen habe und mein Geschäft nach einem, neben dem bisherigen, in demselben Hause befindlichen

neuen, modern ausgestatteten Laden

Breiteweg 80/81

parterre und I. Etage verlegt habe.

Ich bitte das meinem seligen Manne in so hohem Masse entgegengebrachte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen und zeichne

hochachtungsvoll

Wwe. Eugenie Maerker in Firma: L. Maerker.

Breiteweg 80/81, parterre u. I. Etage.

2335

Anfertigung nach **Mass!**

Gr. Lager feinsten moderner **Stoffe**

Fertige Herren- u. Knaben-Garderoben aller Art.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Versammlungen finden statt

Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirk Buckau im Thalia-Saal, Dorotheenstrasse 14.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Rudolf Willarg, Sekretär der Berlin. Gewerkschaftskommission. 2. Verbandsangelegenheiten und Berichtedens.

Bezirk Alte Neustadt im Lokale des Herrn Albert Wolfs Kämpf, Weinbergstrasse 27. 2340

Branche der Installateure in der Burghalle, Tischlerkrugstr.

Kollegen! Agitiert für den Besuch der Versammlungen. Besonders machen wir die Buckauer Kollegen auf den Vortrag des Genossen Willarg aufmerksam. Auch erjuchen wir, darauf zu sehen, daß Nichtmitglieder in die Versammlungen kommen und Mitglieder des Verbandes werden. **Die Verwaltung.**

P. S. An dieser Stelle machen wir auf den Vortrag „In Nacht und Eis“ von Richard Laube aufmerksam; derselbe wird am Sonnabend in Olvenstedt am Sonntag in Fernersleben und am Montag in der Neustadt gehalten. Eintrittskarten à 20 Pfg. sind bei den Bezirksführern und Zeitungsträgern zu haben.

Achtung!

Achtung!

Centralverein der Deutschen Former und Berufsgenossen.

Die Mitglieder und Vertrauensmänner, welche am Sonntag, den 3. September abrechnen wollen, werden hierdurch gebeten, dieses **vor nachmittags 3 Uhr** zu thun! Da wegen des Vortrages des Kollegen Schwarz nach 3 Uhr nicht mehr abgerechnet wird.

Kollegen, erscheint zahlreich in der Versammlung!
Die Ortsverwaltung.

2339
I. Magdeb. musik. Vergnüg.-Verein „Einigkeit“
Sonnabend, den 2. September:

Vergnügen bestehend in Ball u. kom. Vorträgen im Saale des Dreikaiserbunds, Gr. Storchstraße 7.

Während der Kaffeepause: **Grosse Theater-Aufführung.** Gäste durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen. Ergebenst laßt ein Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Cirkus Ed. Wulff.

Sonnabend, 2. September, abds. 8 Uhr: **Grosse Extra-Vorstellung.** Zum ersten Male: **Ein Hoffest Ludwig XV. zu Versailles.** Pompöse Manege-Ausstattungs-Schauspiel unter Mitwirkung von über 500 Personen, einem aus 50 Damen und 50 Herren bestehenden Corps de Ballet und unter einem großen Aufwand von Pferden. Großartige Kampfspiele, Ballets und sonstige Aufführungen. — Außerdem enthält das Programm zwölf der besten Nummern des Repertoires.

Sillet-Vorverkauf bei den Herren C. Jacobs, Ulrichshagen, und Lindau & Winterfeld, Breitenweg 19, sowie an der Cirkuskasse.
Morgen, Sonntag, den 3. September, nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr: Zwei große außerordentliche Vorstellungen. Zur Nachmittagsvorstellung zahlen Kinder auf allen Plätzen halbe Preise. Zu beiden Vorstellungen: Ein Hoffest Ludwig XV. zu Versailles.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunftsbureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.

Fernsprech-Anschluß 1469.

Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3 1/2—7 1/2 Uhr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Krankheitsversicherung, Privatfachen, Armenrecht, Mietverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gejucht werden:

2 Schlosser auf Gitterbau, 1 Hauskloster, Klempner, Steinmetz auf Grabsteine, Maler in Delfarbe bewandert, Tapezierer auf Polster, Drechsler auf Motorbetrieb, 5 Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Tischler auf Bau und Möbel, 4 Barbieren, Barbierlehrling und ein Hausburche.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

Unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Geöffnet: Männl. Abteilung von 7—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.

Weibl. 9—1 5—7

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:

Ziegeleiarbeiter, 1 Schlosser, 1 Zimmermann und 15 Arbeiter für Düngerfabrik, Fuhrknechte, Möbelschleifer, Hausdiener, Hausburche, 1 Stationsdiener für Anstalt, Feilenhauer, Heizer, Möbelschleifer, Buchbinder, Drechsler, 1 Brauer, Maler, Anstreicher, Glaser, 1 verh. Gärtner (monatl. 90 Mk.), mehrere Lehrlinge.

Weibliche Abteilung:

Stellungsuchende weibliche Personen aller Berufe und Stände für häusliche und gewerbliche Arbeiten.

Eine Stepperin

sucht **A. Rosenberg, Unterstraße 1.**

Eine tüchtige Verkäuferin, aber nur gelernt, erste Kraft, zum 15. September oder spät. 1. Oktober gesucht für Konjunktur, Lager 3, Reitgäßr. 28. 2310

Ein Junge zum Frühfrüchttragen gesucht. **A. Delor, Zimmermannstr. 19.** 671

Frischen Schellfisch, Schollen Jakobstraße 3 und 25. 710

Hofjäger-Burg.

1752 Sonntag:

Tanz.

Ergebenst ladet ein **H. Lorenz.**

Burg.

Sonntag, den 3. September:

Schwein-Auskegeln.

Es ladet ergebenst ein 2338

Carl Jesse.

Großes Hausbackenbrot

1/2 Pfund schwer, für 50 Pfg. liefert die **Bäckerei von Ottomar Klocke** Kleine Klosterstraße 17. 708

Rüchensettel der Magdeburger

Volksküchen Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61. Sonnabend: Reisjuppe mit Rindfleisch.

* Mehrere Tümmel u. Kawane hat billig abgegeben Gahz z. Engel, Leitz. Chauße.

Auß. Logis Heiligegeiststr. 2. 4 Treppen.

* Dem 9. Nöhring sehen Ehepaar z. Geburts-tage die herzl. Glückwünsche. C. B. E. B.

Leder-Ausschnitt

Anfertigung aller Schäfte und Reparaturen

H. Blancke, Magdeburg-Neustadt, Leopoldstr. 78.

Burg 13 Markt 13 Burg

Heinrich Reinecke

Speisen und Stiefeln aller Art zu billigen, streng festen Preisen. * Neben-Eröffnung billig zu verkaufen. Ein gewandter Siederwagen billig zu verkaufen in der Gegend.

Der Stolz der Hausfrau

Dr. Hauptstadt Seifenfabrik... **„Schwan“** Heberall erhältlich.

Meiniger Fabrikant: **Ernst Sieglin in Düsseldorf.** 44

Viktoria-Theater.

Sonnabend, den 2. September 1899:

Operette des Herrn Carl Wilhelm Müller.

Cirkusleute.

Komödie in 3 Akten von Franz v. Schönthan.

Walhalla

Große Vorstellung.

Parterre-Saal: Großes Zigeuner-Konzert

Die Ergebnisse der Landtagsession.

Die Kanalvorlage ist gescheitert, das Gemeinbewahlgesetz nicht minder. Was ist nun sonst bei der Landtagsession herausgekommen, die sich über sieben Monate hinaus erstreckt und 99 Plenarsitzungen in Anspruch genommen hat? Diese Session war die erste nach den Neuwahlen von 1898. Die Neuwahlen hatten die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses kaum geändert. Den beiden konservativen Parteien zusammengenommen fehlten auch jetzt kaum ein halbes Dutzend Stimmen zur absoluten Mehrheit.

Außer dem abgelehnten Kanalgesetz und dem stecken gebliebenen Gemeinbewahlgesetz ist noch stecken geblieben das Gesetz über die Vorortspolizei in Berlin und der erst in den letzten Tagen eingebrachte Gesetzentwurf über die Erhebung indirekter Abgaben. Ausgeblieben ist das in der Thronrede angekündigte Gesetz über die Besteuerung der Barrenhäuser, nachdem ein den wirtschaftlichen Körperschaften zur Begutachtung unterbreiteter Gesetzentwurf der Regierung allseitig aufgenommen war. Ausgeblieben ist ferner die in der Thronrede angekündigte Vorlage über die Sekundärbahnen und die Subventionen der Kleinbahnen, ein Gesetz, wie es sonst in jedem Jahre vorgelegt und angenommen wird. Als am 17. August Minister Thiele wegen des Ausbleibens dieser Vorlage interpelliert wurde, führte der Minister dafür allerhand Gründe an aus der Sache selbst, ließ aber auch durchblicken, daß dieses Ausbleiben mit dem Schicksal der Kanalvorlage zusammenhängt.

Zu stande gekommen ist in dieser Session ein Bündel von Ausführungsgesetzen zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Diese Gesetze sind wesentlich juristisch-technischer Art. Ferner ein Gesetzentwurf über die Reliktenversorgung für Volksschullehrer nach Maßgabe der Fürsorge für die Witwen und Waisen von Beamten. Nach langem Hin- und Herstreiten hat die Regierung sich dazu verstehen müssen, einen Beitrag aus der Staatskasse zuzuschicken, ein Wittwengeld bis zur Höhe von 420 Mark, ein Wittwengeld für Halbwitwen bis zur Höhe von 84 Mark, für Vollwitwen bis zur Höhe von 140 Mark jährlich. Nur Berlin ist von diesem Staatszuschuß ausgeschlossen geblieben.

Zu stande gekommen ist auch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Gemeindebeamten, welches den Kreis der Gemeindebeamten fixiert und denselben das Ruhegehalt und die Reliktenversorgung nach den für Staatsbeamte geltenden Grundsätzen zusichert. Zu bedauern ist, daß dabei zugleich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden zur Einmischung in den Gemeindehaushalt eine Erweiterung erfahren haben. Denn im Gegensatz zu dem bisherigen Recht ist den Aufsichtsbehörden die Befugnis zugesprochen, in Fällen eines augenfälligen Mißverhältnisses zwischen der Besoldung und den amtlichen Aufgaben die Besoldung festzusetzen, soweit dieselbe nicht durch Ortsstatut festgelegt ist.

Fertiggestellt wurde noch ein Gesetzentwurf über den Kreisarzt und ein Gesetz über die Bildung ärztlicher Ehrengerichte. Nach diesem Gesetzentwurf können die Ärzte, welche nach Ansicht der Behörden nicht „gewissenhaft ihren Beruf ausüben und in Ausübung des Berufs oder außerhalb desselben durch ihr Verhalten sich der Achtung unwürdig zeigen, die der Beruf erfordert“, unter anderem mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark belegt werden.

Zwar sollen nach der Bestimmung des Gesetzes „politische, wissenschaftliche, religiöse Ansichten oder Handlungen“ nicht Gegenstand der Verhandlung vor dem Ehrengericht sein. Aber die Praxis im Disziplinarrecht der Beamten hat gezeigt, welcher Mißbrauch mit solchen Bestimmungen möglich ist. Mit diesem Gesetzentwurf hat die künstlerische Richtung unter den Ärzten einen Erfolg erzielt, und einer der wenigen wissenschaftlichen Berufskreise, die bisher auf ihre Freiheit stolz sein konnten, ist der Disziplinierung unterworfen worden. Zwar werden die Ehrengerichte erster Instanz von den Ärztekammern gewählt, aber der Oberpräsident leitet die Anklage, die zweite Instanz, der Ehrengerichtshof, zählt unter 7 Mitgliedern drei ernannte Beamte. Außerdem ist in dem Gesetz ein unbeschränktes Umlagerrecht den Ärztekammern zugesprochen worden für alle Aufwendungen, welche die Ärztekammern „für den ärztlichen Stand geboten erachten“.

Gehaltsverbesserungen sind den Unterbeamten und einigen Klassen der mittleren Beamten, wie Lokomotivführern, Förstern, Zugführern zu teil geworden. Gesamtbetrag: 9 832 000 Mark. Darin sind 2 1/2 Millionen Mark für Stellenzulagen enthalten. Bewilligt wurde ein Kredit von 5 Millionen Mark zum Bau von „Beamtenwohnungen“ an isolierten Orten.

Angenommen worden sind Resolutionen der Agrarier, welche unter dem Vorwande der Bekämpfung der Rentennot darauf hingingen, die Arbeitervermittlungen zum Nachteil der Arbeiter einzuschränken, die Schulzeit auf dem platten Land behufs Ausnutzung der Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu verkürzen und die Freizügigkeit der Arbeiter in den verschiedensten Richtungen einzuschränken, so durch Einschränkung der Tarifierleichterung für Arbeiter auf den Eisenbahnen, durch Erweiterung des Reichs der Gemeinden in der Abweisung neu Anziehender. Zum Glück sind die schärfsten Anträge der gedachten Art nicht ausführbar ohne Veränderung der Reichsgesetzgebung und Zustimmung des Reichstags.

Aus der Parteibewegung.

Die zum Parteitag in Hannover gewählten Delegierten werden ersucht, alle Anfragen betreffs Wohnung an den Unterzeichneten zu richten.

Zur Verfügung stehen Wohnungen im Preise von 1 Mark, 1,25 Mark, 1,50 Mark, 1,75 Mark, 2,00 Mark und 2,50 Mark.

Hannover, den 29. August 1899.

Mit Parteigruß

Der Wohnungs-Ausschuß.

F. A. L. Dörcke, Burgstr. 9.

Beteiligung an den Stadtverordneten-Wahlen beschloß am Montag eine Parteiverammlung in Cassel.

Der Kreis-Parteitag für den Wahlkreis Weisensfeld hat für die Organisation des Kreises ein Statut beschlossen, wonach der Kreis in die drei Agitationsbezirke Raumburg, Weisensfeld und Zeitz eingeteilt wird. Jedem dieser Bezirke steht ein Vertrauensmann vor; der Gesamt-Wahlkreis wird vertreten durch den Kreis-Vertrauensmann, der jährlich auf dem Kreisitage zu wählen ist. Die Einnahmen des Kreises betragen im abgelaufenen Geschäftsjahre

2807 Mark und die Ausgaben 1881 Mark. Es wurde beschlossen, 400 Mark an den Hauptvorstand abzuführen.

Eine Parteiverammlung in Darmstadt nahm nach längerer Diskussion folgende Resolution an: „Die Versammlung ist nicht in der Lage, die Ansichten, die Edward Bernstein in seinem Buche niedergelegt hat, zu teilen, weist vielmehr die darin vorgelegene Taktik als kleinbürgerlich und die Partei in ihren Prinzipien gefährdend zurück. Die Versammlung kann aber auch keine schematisierte Taktik anerkennen, vielmehr ist der Weg, den die Partei zu gehen hat, durch das Verhalten ihrer Gegner klar vorgezeichnet. Bei alledem ist jedoch niemals außer Acht zu lassen, daß das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge zu behalten ist.“

Cassalle-Legenden in Savoyen.

Aus der Schweiz geht der Sächsischen Arbeiter-Zeitung von einem dort lebenden Genossen folgende interessante Stizze zu:

Es war an einem Apriltage des Jahres 1890, als vor Genf aus in aller Frühe eine kleine Schar sozialistischer Pilger sich auf den Weg machte, um den kurz vorher eingegrabenen Denkstein Cassalles einzuweihen. Der Besitzer des auf Savoyer Boden gelegenen Grundstücks, ein Genfer Hauseigentümer, hatte nur unter der ausdrücklichen Bedingung die Errichtung des Steines zugelassen, daß zu demselben keine „Wallfahrten“ stattfinden dürften. Diesem Gebot entsprechend bestand die Schar der Getreuen nur aus etwa einem Duzend Personen — Vertreter und Vertreterinnen der Studenten- und Arbeiterschaft.

Bekanntlich war es hier auf Savoyer Boden, in der Nähe von Verrier, am Fuße des Mont Saleve, wo Cassalle in seinem Duell mit Kadowitza die tödliche Kugel empfing.

Als die kleine Gesellschaft den einfachen Granitblock antraf, fand sie die Stätte völlig verwahrloht. Ein Genosse nahm das zum Anlaß, um in glücklich gewählten schönen Sätzen der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß dereinst die auf Erkenntnis ruhende Liebe und Verehrung diesen Granitblock hüten und schmücken möge.

Seitdem sind 10 Jahre vergangen und der Wunsch des Sprechers hat sich zum guten Teil erfüllt. Wallfahrten zu dem idyllisch gelegenen Plätzchen sind immer noch nicht gestattet, doch erfreut es sich gleichwohl der größten Aufmerksamkeit und zwar nicht nur seitens der Genfer Genossen, sondern auch seitens der einheimischen Bevölkerung. Mehr als einmal hat fremde Hand pietätvoll den Stein, um den sich ein ganzer Sagentreis gewoben, mit Blumen und grünen Zweigen geschmückt.

Seltam, aber in ihrer kindlichen Naivetät oft rührend, sind die Legenden, die hinsichtlich Cassalles in einem großen Teile Ober-Savoyens Verbreitung gefunden haben. In der Hauptache erdichte in ihnen Cassalle als der Kämpfer des Volkes, der große Held, den ein tragisches Geschick bis in die Felsenwelt Savoyens verbannt und der hier sein vorzeitiges Ende fand. Doch gehen die Variationen bis zu einer direkten Verfehlung des eigentlichen Thatbestandes. Nach einer Version war Cassalle der Verfänger einer deut-

hatten, um — sagen Sie, ist es gelungen? Haben Sie Natalie befreit? Sit sie mit Ihnen?”

Ein dunkler Schatten flog über sein Antlitz.

„Nein.“

„So ist es also nicht möglich gewesen?”

Seine Stirne furchte sich noch mehr, er biß wie im Schmerz die Zähne zusammen.

„Es war möglich — alles war zur Flucht bereit — sie hat nicht gewollt.“

Sofia starrte ihn ungläubig an.

Er ging einige Male in dem kleiner Raume hin und her und trat zu dem Vorhänge, um hinaus zu sehen.

Zu Saale war alles beschäftigt, sie würden noch einige Augenblicke ungestört bleiben.

Er kam zurück und setzte sich neben Sofia an das Fenster, dann erzählte er in einem völlig ruhigen Ton:

„Ich hatte Monate in der Nähe ihres Landgutes in der Arim, wo sie interniert war, zugebracht, ehe es mir gelungen war, Natalie wieder zu sehen — sie wurde krank und als Arzt hatte man mich zu ihr gerufen. . . . Sie haben Natalie gekannt, sie besaß die blühendste Gesundheit — ich fand sie zerrütet. . . . Die lange Haft und die Seelenqualen, die sie erlitten, die Peinigungen, denen sie ausgesetzt war, hatten das arme Kind zu tief getroffen.“

„Aber alles konnte wieder gut werden — ich brachte ihr die Erlösung, die Freiheit! — Sie glaubte sie zurückweisen zu müssen und weder Bitten noch Thränen vermochten ihren Entschluß zu ändern.“

Sofia nahm jedes Wort von seinen Lippen, eine bange Frage brühte sich in ihrem Gesichte aus. Sie erwartete, daß er weiter sprechen würde, aber er schwieg, weil er fühlte, daß seine Stimme an Festigkeit verloren hatte. Nach einer Pause jedoch sprach er in ruhigem Tone weiter:

„Es waren gerechte Bedenken und edle Beweggründe, die ihr dieses Verhalten aufdrängten. Ihr Dheim hatte sich für sie verbürgt, ihre Flucht hätte ihn kompromittiert, ihn und seine ganze Familie ins Unglück gestürzt, vielleicht auch — ach, es giebt so viele Vielleicht — ich muß suchen mich mit ihnen abzufinden.“

(Fortsetzung folgt.)

Fenilleton.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
(50. Fortsetzung.)

Tempsh und Sofia hatten sich nicht wieder angesehen und beide arbeiteten mit Kaltblütigkeit und Akkuratheit. Von ihrer Ruhe und Geschicklichkeit hing ein Menschenleben ab und sie waren sich ihrer großen Verantwortung wohl bewußt.

Die Arterie wurde mit einer Seidenfäde unterbunden; eine Drainröhre eingelegt; die Wundränder durch zwölf Metallnähte vereinigt. Rasche Blicke und knappe Worte wurden getauscht, von hoher augenblicklicher Bedeutung: „Schwamm . . . Abtupfen — Finger — Klebme . . . Silt Drain —“ rief in Abjäten der Operateur und sein Assistent vollzog den Befehl ebenso rasch und bestimmt, als er gegeben wurde.

Die Finger dieser vier Hände, die bewußt und unaufhörlich ineinander griffen, als wären sie von einem Gehirn dirigiert, verrichteten Wunder.

Es war geschieden. Der Stumpf war mit einigen Lagen kohlensaurer Watte belegt und mittels einer Gazebinde in zirkulären und achterförmigen Touren an dem Kumpf befestigt und der Operierte, der noch immer in der Narkose lag, wurde hinweg gebracht, um in seinem Bett zu erwachen. Jetzt erst sahen die beiden in die Höhe und ihre Augen trafen zusammen in einem langen und freudigen Blick.

Sofia trat in den reservierten Raum. Ein Diener folgte ihr mit kohlensäurehaltigem Wasser, in das sie sofort ihre Hände tauchte. Er half ihr die blutige Schürze anzuziehen und legte eine frische neben sie hin.

Gleich darauf kam Lazar herein, um sich ebenfalls zu säubern.

Als der Diener sich entfernt hatte und sie allein waren, ging er rasch auf Sofia zu und streckte ihr die Hände entgegen.

Sie saß beim Fenster; der Kopf war gegen die Stuhllehne zurückgefallen, die Augen hatte sie halb geschlossen und ein krampfhaftes Schluchzen erschütterte ihre Brust.

„Sofia Alexandrowna, was ist Ihnen,“ rief Lazar und ergriff ihre Hand, die auf der Armlehne des Sessels ruhte.

Er fühlte, wie diese zitterte, und selbst bewegt, drückte er sie fest in der seinen. Aber der Kampf, durch die furchtbare Ueberreizung ihres Nervensystems hervorgerufen, wollte nicht weichen. So tapfer sie sich bisher bezwungen hatte, hier war sie machtlos.

„Ich begreife, es hat Sie sehr überraschen müssen, mich so plötzlich vor sich zu sehen,“ sagte er leise.

Sie nickte, sprechen konnte sie nicht, und sah ihn an mit durch Thränen verklebten Augen, als bäte sie ihn um Vergebung für ihre Schwäche. Er fuhr fort:

„Ich war nicht unvorbereitet auf dieses Wiedersehen, Sofia Alexandrowna, ich wußte Sie hier, aber als ich Ihnen so plötzlich gegenüberstand, hatte auch ich Mühe mich zu fassen.“

Sie versuchte zu lächeln, während große Tropfen, die die langen Wimpern nicht länger zurück hielten, langsam über ihre Wangen rollten, und sagte leise:

„Die Freude, Sie wiederzusehen, war so groß — so — ich mußte mich zur äußersten — Ruhe zwingen — um in diesem Moment eine solche Arbeit zu leisten —“ sie schlug die Hand vor die Augen und ihre Brust hob sich unter erneuten Zuckungen: „Ich begreife nicht, wie ich es habe thun können — ich begreife es nicht — begreife es nicht!“

Er zog die Aufschluchzende an sich, ihr Haupt ruhte an seinem Herzen, und indem er sich über sie beugte, flüsterte er leise, abgebrochene Worte, die von Glück durchbebt schienen:

„Aber Sofia, es ist doch gelungen — wir haben so gut zusammen gearbeitet — so sicher — wie alte Kameraden, wir haben alle Ursache, zufrieden zu sein —“

„Ich bin es auch,“ sagte sie und raffte sich auf.

Ihre Brust hob sich unter gleichmäßigeren Atemzügen, sie setzte sich in dem Sessel zurecht und fuhr mit der Hand über die Stirne, als wolle sie hinwegtilgen, was noch an ihren Nerven riß und zerrte.

„Ich bin sehr zufrieden — und ich bin glücklich, daß Sie zurückgekehrt sind — aus dieser Hölle — Lania hat mir alles erzählt, ich wußte, welche Gefahren Sie sich ausgesetzt

igen Königtöchter und auf der Flucht mit dieser letzteren von Schergen getötet worden. Eine andere Meinung geht dahin, daß er sich selbst getötet habe aus Gram um die verlorene Liebe eines Hirtenmädchens. — So spielen erotische Motive in diese Legenden hinein — Motive, die soviel poetischer sind, als die in diesem Falle so unschöne Wirklichkeit.

Noch man stößt auch auf andere, weniger idealisierte Darstellungen der dem unglückseligen Lassalleschen Duell zu Grunde liegenden Vorgänge. Gelegentlich eines Ausfluges von Genf nach Bonneville im letzten Sommer traf einen Feldarbeiter, an den wir mit der möglichst unbefangenen Frage herantraten, wer denn jener Lassalle gewesen, auf dessen Denkstein wir gestanden. Der Mann antwortete etwas ungenau, doch ohne Zögern: Le nommé Lassalle fut un anarchiste qui voulait renverser le gouvernement. (Lassalle war ein Anarchist, der die Regierung stürzen wollte.) Auf näheres Befragen, wo er das vernommen, gab er als Quelle das „Feuille du District“ (Bezirksblatt) an, in dem er solches gelesen. Wir empfahlen uns höchlichst dankend, in Betrachtungen verloren über die Seelenverwandtschaft aller Kreisblätter der Welt.

Eine andere Auskunft endlich entschädigte uns für die mehrfach enttäuschungen, die wir bei unserm Nachfragen erlebt hatten. Ein Bahnangestellter der Linie Bonneville-Cluses beehrte uns, daß Lassalle „un des plus grands socialistes du siècle“ (einer der größten Sozialisten des Jahrhunderts) sei. Und mit uns in seine rote Flegeljacke tretend, die ihm zugleich als Wärband und Wohnhaus dienete, entnahm er einer kleinen Kollektion von Blättern die Benoit Malouche Uebersetzung von Lassalles „Kapital und Arbeit“.

Wir plauderten eine Weile mit dem Manne und sahen, daß er ein aufgeweckter braver Genosse war, der in Grenoble anfänglich eines großen Eisenhüttenstreiks die sozialistische Feuertaste erhalten hatte. Die Gläser wurden dann im Wirtshause gefüllt und klangen aneinander zum frohlichen Toast auf den internationalen Sozialismus. —

Soziale Bewegung.

Die Forderungen der Berliner Bauarbeiter sind auf allen Bauteilen, wo sie am Montag gestellt wurden, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung von nennenswerter Bedeutung gekommen ist. Nur auf einem Charlottenburger Bau der Firma Heil u. Franke gab es eine Arbeitsniederlegung. —

Die streikenden Holzbildhauer Breslaus haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, aber die Unternehmer haben die angebotenen Verhandlungen abgelehnt. —

Der Streik der Lederfärber in Osterwief ist beendet. Es wurde nur ein teilweiser Erfolg erzielt. —

Im Zimmererstreik in Freiburg (Baden) hat der Ph. Stabler, Baugeschäft (Vorstand der Zimmerer-Innung) seinen Kollegen eine schwarze Liste, datiert vom 18. August, mit folgendem Inhalt unterbreitet:

Teile Ihnen ergebenst mit, daß die unten mit Namen verzeichneten Schreiner in den Streik der Zimmerleute eingetreten sind und deshalb gekündigt haben. Erwünscht Sie freundlich im Interesse des ganzen Baugewerbes dieselben nicht einzustellen.

Mit kollegialen Gruß

Ph. Stabler.

Folgen die Namen:

Baden die Freiburger Zimmerer genügend moralisch unterstützt, dann muß der Obermeister kapitalisieren und seine Kollegen werden folgen. —

Unternehmer-Terrorismus. Man schreibt der Vorwärts aus Jena: Bei Gelegenheit des kürzlich beendeten Zimmererausstandes in Jena hat der Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe Fristen gemacht, hauptsächlich deshalb, weil eine größere Baufirma den Unternehmer gebrochen hat, indem sie die Arbeiterforderungen bewilligte. Gegen diese Firma lehrt sich nun der ganze Haß des Arbeitgeber-Bundes, und er frängt alle Kräfte an, um diese ahnungslosig zu machen. Das geht auch aus dem an die für Jena im Vertrauen kommenden Baugewerkschaften gerichteten Rundschreiben hervor, welches folgenden Wortlaut hat:

Für Jena und Weingarten, wo dem Siz im ersterer Stadt, hat sich seit Jahresfrist eine Vereinigung von Firmen im Baugewerbe unter dem Namen: „Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weingarten“ gebildet, welcher die unterzeichneten Firmen angehören.

Im Interesse gegenwärtigen festen Zusammenhanges hat der genannte Bund in einer letzten Sitzung nachstehenden Beschluß gefaßt, den wir Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst übermitteln:

„Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weingarten wird künftig nur Waren und Materialien von benutzlichen Unternehmen beziehen, welche die Erfüllung abgeben, wiewohl Waren nur von den Mitgliedern des genannten Arbeitgeberbundes liefern zu wollen, so daß keines unserer Unternehmen benutzlichen Firmen, welche außerhalb des genannten Bundes stehen, keine Waren und Materialien — auch nicht durch dritte oder dritter Hand — bezugsfähig werden dürfen.“

Indem wir Ihnen diesen unseren Beschluß zur Kenntnis bringen, geben wir Ihnen ergebenst anheim, einen entsprechenden Entschluß nach der einen oder anderen Seite zu fassen.

Hochachtungsvoll

Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weingarten.

(Folgen die Unterschriften der 23 Mitglieder.)

Es ist bekannt anzunehmen, daß die Beschlüsse ihrer

Zweck erreichen werden. Keinesfalls aber treffen sie damit den ihr unliebsam gewordenen Konkurrenten, der für kein gutes Geld gewiß auch gutes Material erhalten wird. Wer aber getroffen wird, ist das abhängige Kleinhandwerk und der auf jede Markt Umsatz angewiesene Kleinhandel, welche beide man bei jeder Gelegenheit retten will. Wenn aber die Arbeiter von dem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machen, dann rufen dieselben Musterunternehmer nach Zucht- und Vorlagen und Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie.

Bauarbeiter-Schutz. Die Polizeiverwaltung der Stadt Bielefeld hatte eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen. Darin werden Anordnungen getroffen über die Errichtung und Beschaffenheit von Baubuden, Verhütungsanstalten, Bauzäunen und Schutzdächern und über die Beschaffenheit der Baugerüste. Für Nichtbefolgung der Vorschriften ist neben der Geldstrafe eventuell Unterjagung des Weiterbaus angedroht. Ueber die Art der Kontrolle wird nichts vorgezeichnet. —

Ein Wucherplan. In Amerika ist ein neuer Ring in der Bildung begriffen, und zwar einer der größten und mächtigsten, bei dem es sich um eine Vereinigung aller Kolonialwaren-Lager von Bedeutung handelt. Das Kapital ist vorläufig auf 50 Millionen Dollar normiert. Verkaufsstellen sollen in jeder Stadt des Staates New-York und in allen Städten der gesamten Vereinigten Staaten über 20 000 Einwohner errichtet werden, und die Organisation und die Teilung der Kosten sind dahin berechnet, daß sämtliche Kolonialwaren während eines gegebenen Zeitraumes bedeutend unter den gegenwärtigen Detailpreisen von den Lagerräumen des Ringes dem Publikum abgegeben werden. Sobald dann alle übrigen Kolonialwarenhändler zum Schließen ihrer Geschäfte gezwungen oder an den Bankrott gebracht sind, wird der Trust die Preise so in die Höhe schrauben, wie seine dann fast unbeschränkte Machtstellung es ihm gestattet wird.

Die Wahl zum Gesellenauschuß.

Hausarbeiter sind nach einer Entscheidung des Regierungspräsidenten in Magdeburg zur Wahl der Gesellenauschüsse der Zwangs-Innungen nicht berechtigt. Die Wahl des Gesellenauschusses der Schneider-Zwangs-Innung hat bekanntlich zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Meistern und Gesellen geführt, die in den betr. Versammlungen zu erregten Szenen Veranlassung gaben. Wir haben i. Z. darüber berichtet. Der die Versammlung leitende Obermeister der Innung, Schluß, war der Ansicht, daß nur die auf der Werkstätte eines Innungsmeisters beschäftigten Gesellen wahlberechtigt sind, wärend auch die Hausarbeiter wahlberechtigt, so müßte es „für“ einen Innungsmeister heißen. Trotzdem fanden die Wahlen statt, und zwar mit der Motivation, daß die Verwaltungsbehörde entscheiden sollte, ob die Wahlen rechtsgültig seien oder nicht. Gemählt wurden selbstverständlich nur organisierte Arbeiter. Gegen die Wahl war vom Innungsvorstand Protest erhoben worden, und so ging denn den Mitgliedern des Gesellenauschusses am 12. März folgendes Schreiben vom Magistrat zu:

„Nach dem Berichte des Vorstandes vom 24. Februar haben an der am 14. Februar vorgenommenen Wahl des Gesellenauschusses zu einem erheblichen Teil auch solche Personen teilgenommen, welche in eigener Wohnung im Auftrage und für Rechnung von Innungsmitgliedern Schneiderarbeiten verrichten. Diese Personen sind als Hausgewerbetreibende anzusehen und gehören daher nicht zur Gesellenschaft. Sie sind somit weder wahlberechtigt noch wählbar. Die vorgenommene Wahl wird hiermit für ungültig erklärt und der Vorstand angewiesen, eine Neuwahl vorzunehmen zu lassen. Es wird sich zu diesem Zweck empfehlen, die Namen der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten wahlberechtigten Gesellen festzustellen und demnächst lediglih diese zu dem Wahltermin einzuladen.“

Gegen diese Nichtberechtigung wurde bei dem Magistrat Beschwerde eingelegt, bei Begründung derselben wurde verwiesen auf § 95a des Handwerkergesetzes, welcher lautet:

„Zur Teilnahme an der Wahl des Gesellenauschusses sind die bei einem Innungsmitgliede beschäftigten wahlberechtigten Gesellen berechtigt, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, der zum Akt eines Schöffen fähig ist.“

Hiernach anscheinend wurde berichtet, den Beweis zu führen, daß hier nicht davon enthalten sei, daß die Hausarbeiter von der Wahl des Gesellenauschusses ausgeschlossen seien. Wenn es nun weiter heißt, daß an der Wahl des Gesellenauschusses Personen teilgenommen haben, welche in eigener Wohnung im Auftrage und für Rechnung von Innungsmitgliedern Schneiderarbeiten verrichten und diese als Hausgewerbetreibende anzusehen sind, so hielien wir dem gegenüber, daß die Schneider gewerbetätigen gezwungen sind insolge des Nichtvorhandenseins von Werkstätten in ihrer Wohnung zu arbeiten, daß dieselben aber in bedeutend höherem Maße ihre Arbeitszeit den Innungsmitgliedern als die Werkstättenarbeiter zur Verfügung stellen müßen, auch daher nicht als selbstständige Hausgewerbetreibende angesehen werden können, zumal nach den ursprünglichen Bestimmungen des Magistrats, betreffend die Beschäftigungspflicht der Hausarbeiter, wonach die Innungsmitglieder verpflichtet sind, auch ihre Hausarbeiter in der Krankenkasse anzumelden und wozu sie hoch als Arbeiter angesehen sind. Zum Schluß der Beschwerde wurde noch verwiesen auf die Städte, welche bereits die Wahl zum Gesellenauschuß vorgenommen haben, und auch hier habe man keine Bedenken gegen die Teilnahme der Hausarbeiter, vielmehr habe dieselbe die Bestätigung erfahren. Auf diese Beschwerde ging folgende Antwort ein:

„Nach § 95a der Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 sind zur Teilnahme an der Wahl des

Gesellenauschusses nur die bei einem Innungsmitgliede beschäftigten „Gesellen“ berechtigt, also nur diejenigen selbstständigen technischen Hilfsarbeiter, welche bei einem Innungsmitgliede in einem festen Arbeitsverhältnisse stehen. Die in ihrer eigenen Wohnung, zum Teil unter Zuziehung von Hilfskräften im Auftrage und für Rechnung von Innungsmitgliedern mit der Fertigstellung von Kleidungsstücken beschäftigten Schneider, sind persönlich unabhängige und selbstständige Hausgewerbetreibende und daher nicht zur Teilnahme an der Wahl des Gesellenauschusses berechtigt. Diese Rechtsauffassung ist diesseits sowohl bei der Invaliditätsversicherung wie bei der Krankenversicherung und auch auf dem Gebiete des Innungswesens stets vertreten und von den zuständigen Verwaltungsbehörden und den Gerichten in vielfachen Entscheidungen bestätigt worden. Der Krankenversicherungspflicht sind die Beschwerdeführer unterworfen nicht als Gesellen, sondern gerade in ihrer Eigenschaft als Hausgewerbetreibende auf Grund besonderer ortstatutarischer Bestimmung, die den Zweck verfolgte, auch die nach dem Gesetze nicht versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden der Wohlthat der Krankenversicherungsgesetzes teilhaftig zu machen. Wie wenig begründet die Beschwerde vom Standpunkte der Beschwerdeführer selbst ist, das beweist zur Genüge der Umstand, daß in dem hiesigen Adreßbuch für 1899 keiner der Beschwerdeführer als Schneidergeselle, wohl aber zwei als „Kleidermacher“ und die übrigen drei sogar ausdrücklich als „Kleidermachermeister“ sich bezeichnen.“

Gegen die Ansicht des Magistrats wurde Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt.

Seitens des Innungsvorstandes wurde inzwischen nun eine neue Versammlung zur Wahl des Gesellenauschusses einberufen. Schon in der Versammlungsanzeige war darauf hingewiesen, daß Hausarbeiter von der Versammlung ausgeschlossen seien und diejenigen, welche auf der Werkstätte arbeiten, müßten ihre Invalidentarte zur Legitimation mitbringen.

Nach Eröffnung der Versammlung gab der Herr Obermeister einen kurzen Bericht vom dem bisherigen Verlauf der Gesellenauschuß-Angelegenheit, verlas das letzte Schreiben des Magistrats und forderte die anwesenden Hausarbeiter, sowie Ausländer: Oesterreicher, Russen, Franzosen und Polen auf, das Lokal zu verlassen. Da niemand das Lokal verließ, schloß der Obermeister die Versammlung mit den Worten: „Meine Herren, wir werden auch ohne Gesellenauschuß fertig.“

Sofort wurde ein neuer Protest gegen die Manipulationen des Obermeisters bei der Aufsichtsbekörde eingereicht. In dem Protest wurde es abgelehnt, daß der Obermeister Schluß die Versammlungen zur Wahl des Gesellenauschusses wieder leiten sollte, indem derselbe voreingenommen sei. Die Aufsichtsbekörde wurde ersucht, die künftigen Versammlungen durch einen Vertreter derselben leiten zu lassen und dem Obermeister Schluß ihre Mißbilligung auszusprechen. Auf diese Eingabe ging am 10. Mai folgende Antwort ein:

„Nach dem Berichte des Vorstandes der Schneiderinnung, der durch Ihre eigene Angabe bestätigt wird, hat auch in der Wahlversammlung am 12. April eine Anzahl nicht wahlberechtigter Hauschneider an der Versammlung teilgenommen und die Aufforderung des Obermeisters Schluß, das Versammlungslokale zu verlassen, nicht beachtet, vielmehr mit Lärm und Gelächter erwidert. Unter diesen Umständen hat der Obermeister Schluß unter der begründeten Annahme, daß jene Elemente eine geordnete und gültige Wahl doch wieder hindertreiben würden, die Versammlung mit Recht geschlossen. Die Wahl, an Stelle des Innungsvorstandes durch einen Vertreter von uns leiten zu lassen, liegt kein gesetzlicher Anlaß vor.“

Zu der Bemerkung des Magistrats, daß selbst im Adreßbuch einige der Petenten als Kleidermachermeister aufgeführt sind, muß bemerkt werden, daß diese Bezeichnung ohne Wissen und Willen der betreffenden im Adreßbuch Aufnahme gefunden hat. Andererseits sei auch darauf hingewiesen, daß nicht ein einziger Schneider im Adreßbuch als Schneider geselle verzeichnet steht, auch wenn derselbe auf der Werkstätte arbeitet. Interim 12. August ist nun auch der Entscheid des Regierungspräsidenten eingegangen, der folgenden Wortlaut hat:

Zur Beschwerde vom 16. April 1899.

Entscheidungen der Aufsichtsbekörde über die Rechtsgültigkeit von Wahlen in einer Innung sind nach § 94 der Gewerbeordnung endgültig.

Ihre Beschwerde ist daher unzulässig.

Ich habe aber auch bei eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen, daß die Entscheidung des hiesigen Magistrats diesen Verhältnissen sachlich gerecht wird.

Den Mitunterzeichnern Ihrer Eingabe erlaube ich von diesem Bescheide Kenntnis zu geben.

Damach sind also die Beschwerdeführer endgültig abgewiesen worden. Selbstverständlich können nur von den Gesellen, die bei Hausarbeitern arbeiten lassen, auch für diese Arbeiter keine Beiträge mehr erhoben werden. Ob der Innungsvorstand bei keinen Maßnahmen an diese Folge gedacht hat? Dieser ganze Vorgang ist für die Tendenz, sehr bezeichnend. Die Herren wollten, wie bisher, so auch für die Zukunft hübsch „unter sich“ bleiben. Hätte der gewählte Ausschuß nicht durchgängig aus organisierten Arbeitern bestanden, wir sind der festen Ueberzeugung, der Vorstand würde einen derartigen Widerwillen gegen die betreffenden Personen nicht zur Schau getragen haben. Aber gegen diejenigen, welche bisher unentwegt für die Besserstellung der Gesellen gekämpft, und in diesem Kampfe selbstverständlich auch manchen Strauß mit dem verehrten Vorstande der Innung auszukämpfen hatten, mußte eben in der geschicktesten Weise vorgegangen werden. Ob damit im Sinne des Gesetzgebers ge

handelt ist, bleibe dahingestellt. Es sei nur daran hingewiesen, daß der Gesellenauschuß der hiesigen Schuhmachergewerksinnung von der Ausschreibungsbehörde bestätigt worden ist, obwohl auch hier Hausarbeiter an der Wahl teilgenommen haben, sogar gehören Hausarbeiter dem Gesellenauschuß an.

Was hier also für gesetzmäßig erklärt ist, wird von derselben Behörde bei einer anderen Innung an demselben Orte für ungesetzlich erklärt. Wir hegen die Hoffnung, daß die Schneidergesellen bei den kommenden Wahlen zum Gesellenauschuß auch ohne die Heimarbeiter „ihre Leute“, von denen sie wissen, daß ihre Interessen energisch vertreten werden, durchbringen. Eine andere Auffassung als hier scheint die Behörde in Halberstadt zu haben. Dort ist bei der Vorstandswahl der bisherige Vorstand der Schneider-Innung durchgefallen und der sozialdemokratische Vertrauensmann als Vorsitzender der Gewerksinnung gewählt worden. Unser Halberstädter Parteiorgan berichtet darüber folgendes: Als der Vorsitzende, Stadtrat Lukas, die Versammlung eröffnet hatte, machte er die Anwesenden mit den Bestimmungen des Statuts bekannt. Kollege Schönfeld fragte dann an, wer denn eigentlich als „selbständig“ zu betrachten sei. Ob nur derjenige, welcher nur selbstständig für eigene Kundschaft arbeitet, oder auch derjenige, welcher auch für ein Geschäft arbeitet. Nach seiner Meinung gehörten die letzteren auch dazu, was denn auch vom Vorsitzenden bestätigt wurde. Es wurde dann zur Wahl geschritten. Das Resultat war geradezu niederschmetternd für die Innungsschwärmer. Bei der Wahl des Obermeisters wurden 136 Stimmen abgegeben. Davon erhielt der sozialdemokratische Vertrauensmann Genosse Schönfeld 88 Stimmen, Herr Kron 41 und Herr Denecke 6 Stimmen. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Kollegen Schönfeld, er wisse wohl, aus welchen Gründen er das Amt ablehnen könnte, erklärte Schönfeld, er habe keine Gründe zur Ablehnung und nehme deshalb die Wahl an. Bei der Wahl der übrigen 8 Vorstandsmitglieder, welche in einem Gange gewählt wurden, war das Stimmenverhältnis dasselbe. Die Innungsgegner erhielten 86—90 Stimmen, die Innungsfreunde 39—48 Stimmen.

Vielleicht machen es die hiesigen Schneider ihren Halberstädter Kollegen nach. Dem jetzigen Innungsvorstande wäre die Schluppe zu wünschen. —

Der Landbote.

Die Deutsche Zuckerindustrie, das Organ der Zuckerprämienhücker, läßt sich zur Frage des **Arbeitermangels auf dem Lande** also vernehmen:

„Da von der italienischen Landbevölkerung jährlich etwa 100 000 Personen auswandern, die durch ein ausgedehntes Argentinien überwiegend nach Argentinien geleitet werden, so sind jetzt an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt worden, ob diese Landflüchtigen sich zur Verwendung als landwirtschaftliche Arbeiter in Deutschland eignen würden. Es hat sich ergeben, daß die Landleute aus gewissen Teilen Italiens nach der ganzen Art ihrer dortigen Wirtschaft in der deutschen Landwirtschaft sehr gut verwendbar und als anspruchslose, fleißige und nüchterne Arbeiter nur willkommen waren. Daraufhin hat der Verein für deutsche Wanderungspolitik kürzlich eine Umfrage bei verschiedenen maßgebenden Stellen veranstaltet, um festzustellen, ob schon jetzt irgend welche Schritte gethan sind, um die Lenkung eines Teiles jener italienischen Arbeiter in die unter der Leutenot besonders leidenden deutschen Agrarbezirke anzubahnen. Das Ergebnis ist, daß solche Schritte bisher nicht bekannt geworden, daß aber für das nächste Jahr Maßnahmen in dieser Richtung zu erwarten sind. Unter anderem schreibt die Westpreussische Landwirtschaftskammer, daß „bisher der Bedarf ländlicher Arbeiter aus Rußland gedeckt wurde. Weil die russisch-polnischen Arbeiter jedoch minderer Qualität sind, und auch ihre Beförderung mit mancherlei Umständen verknüpft und ihre Anpflanzung aus nationalen Rücksichten nicht angängig ist, wird es wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß die Landwirte Westpreußens an einen weiteren Ersatz aus anderen Ländern denken müssen,“ das heißt in erster Linie aus Italien. Auch an anderen Stellen haben die durch die Leutenot veranlaßten außerordentlichen Schwierigkeiten bei der diesjährigen Ernte dazu geführt, daß der Frage der Herbeiziehung italienischer Landarbeiter näher getreten wird, und praktische Schritte vorbereitet werden.“

Die brutale Eier nach billigem Menschenfleisch blüht hier aus jedem Worte hervor. Statt die landflüchtigen osteilischen Landarbeiter durch bessere Behandlung und angemesseneren Lohn aus Vaterland, an teure zu fesseln, möchten die Zuckerbarone die landflüchtigen Italiener an sich ziehen. Das Wasser läuft diesen Tringelder-Patrioten im Munde zusammen, wenn sie an die Ausbeutungsfähigkeit der Italiener denken. Und schmaugend reden sie dann von der „nationalen“ Wirtschaftspolitik, die sie angeblich betreiben. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Handelsmann Johannes Sippel aus Groß-Otterleben, geboren 1844, ein alter Zuchthäusler, kam am 12. April d. J. unter dem falschen Namen Vogel nach Randau, gab an, er sei Hofmeister bei der Zuckerfabrik in Eshlen und kaufte bei verschiedenen Leuten zu hohen Preisen Heu und Stroh an, das angeblich am 14. April gegen Barzahlung abgefahren werden sollte. Da es spät Abend geworden war, lud ihn der Stellmachermeister Schüler, mit dem er ebenfalls einen für ihn günstigen Heukauf abgeschlossen hatte, ein, bei ihm zu übernachten. Aus Anbarschaft schwindelte Sippel ihm am Morgen 20 Mark Darlehen ab. Im Gasthause zu Randau hatte Sippel abends die verhehlte Schuhmacher Bertling aus der Neustadt angetroffen, die mit Schuhwaren hauferte. Ihr log er gleichfalls vor, er sei Hofmeister aus Soblen und werde veranlassen, daß sie in

seinem Orte, wo er viel Einfluß habe, große Verkäufe mache. Am folgenden Tage traf Sippel Frau Bertling wieder in Elbenau, klagte ihr, daß er durch seine Heuankäufe sich verausgabt habe und bewog sie, ihm 6 Mark Reisegel zu leihen. Der Angeklagte wurde wegen dieser beiden Betrugsfälle zusätzlich zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tagen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. —

Derselbe Sippel besuchte am 15. März d. J., morgens die verhehlte Bahnwärter Pietschmann zu Felgeleben, erzählte ihr, er sei ein guter Freund ihres Mannes, heiße Gröpfe und habe als Heiratsvermittler im Dorfe zu thun. Nachdem er Kaffee getrunken hatte, entfernte er sich, kam aber nach einer Stunde wieder und behauptete, er könne eine Bäckerei kaufen, dazu fehlten ihm 100 Mark Anzahlung, die ihm Frau Pietschmann borgen möge. Sie ließ sich durch seine Schwindelleien irren leiten, ließ ihm 53 Mark und entschuldigte sich noch, daß sie gerade nicht mehr im Hause habe. Wegen dieses Betruges erhielt der Angeklagte 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe, eventuell weitere 10 Tage Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. —

Der vielfach vorbestrafte Arbeiter Carl Sassenberg zu Bahrendorf, geboren 1879, stahl am 26. Juni d. J. zu Sülldorf mittelst Einsteigens und Einbruches bar 22 Mk. und Wertgegenstände, ferner in demselben Hause aus einer anderen Wohnung 76 Mk. Am demselben Tage verübte er zu Schleinitz einen Einbruchdiebstahl und entwendete bar 150 Mk., eine Uhr und einen Ring mit vier Schlüsseln. Da wiederholter Rückfall vorliegt, lautete das Urteil auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. —

Der bereits abgeurteilte Arbeitsburfche Erich Tiedge zu Köln a. Rh. stahl am 22. März d. J. in der Ruischerstraße hier selbst aus der verschlossenen Bodenkammer eines Schneidergesellen, die er mit einem falschen Schlüssel öffnete, Kleidungsstücke, ein Portemonnaie mit 30 Pfg. Inhalt und eine Uhr. Die gestohlenen Sachen übergab er seinem auf der Treppe wartenden Bruder Paul Tiedge, geboren 1885, der sie dann zu einem Pfandleiher trug und verkaufte. Am 23. März stahl Erich Tiedge aus einem Hause am Hasselbachplatz einen Ueberzieher, den Paul Tiedge gleichfalls zu verkaufen versuchte. Der Gerichtshof bestrafte ihn wegen gemeinschaftlichen schweren und einfachen Diebstahls mit vier Monaten Gefängnis. —

Erich Tiedge hatte am 3. März Agnetenstraße 61 hier aus einer verschlossenen Bodenkammer, die er erbrach, auch einen Weyer gestohlen und mit nach Hause gebracht. Die Eltern, Kolporteur Bruno Tiedge und Frau, Klara geb. Maul, in Köln a. Rh., leugneten später den Besitz ab und behaupteten, der bei ihnen vorgefundene Weyer sei ihr Eigentum. Sie erhielten wegen Hehlerei 2 Wochen Gefängnis. —

Der vorbestrafte Arbeiter Wladislaus Nowakowski aus Guesen, geboren 1879, stahl in der Nacht zum 4. Juni d. J. aus einer in der Feldmark Parschau stehenden Schäferkarre des Schafmeisters Wagener mehrere Kleidungsstücke. Auf dem Transporte in das Gefängnis zu Burg leistete der Angeklagte dem Gendarmen Widerstand. Wegen beider Straftaten erkannte der Gerichtshof auf 9 Monate Gefängnis. —

Die Witwe Kabe, Friederike geb. Schäfer, hier, geb. 1848, stahl im Juli d. J. in drei Fällen aus Hausflur und Höfen eine Badewanne, ein Kinderbett und einen Rock. Da wiederholter Rückfall vorliegt, erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. —

Schöffengericht Magdeburg.

Der Arbeiter Karl Delze hier, lebte seit 5 Jahren mit einer Frau zusammen. Sie hatten aber noch nie eine Wohnung gehabt, sondern logierten Sommer und Winter entweder im Freien oder in Bauten und sonstigen Schlafwinkeln. Irgend welche Habe außer einer großen Schnapsflasche besaßen sie nicht. Diese Flasche legte sich Delze nachts unter den Kopf, um den Inhalt vor den Zugriffen seiner Geliebten zu schützen. Am 22. Juni d. J. erwachte er morgens und fand, daß ihm die Frau die Flasche unter dem Kopf hervorgezogen und ganz leer getrunken hatte. Wütend darüber schlug ihr der Angeklagte die Flasche in das Gesicht, sodaß sie zerbrach und die Mißhandelte stark blutete. Das Gericht erkannte wegen gefährlicher Körperverletzung auf einen Monat Gefängnis. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Ohne Kündigung entlassen. Der Schlossergeselle M. behauptet, von dem Schlossermeister Poppe ohne Kündigung entlassen zu sein. Er verlangt hierfür 48 Mark Lohnentschädigung. Außerdem beanprucht er 9.50 Mark Restlohn, der ihm ebenfalls einbehalten ist. Wegen des Restlohnes einigten sich die Parteien auf 5 Mark, seine Forderung gegen Lohnentschädigung läßt Kläger fallen, da nach der Zeugenausgabe Kläger keine Entlassung selbst fordert habe. —

Kontraktbrüchig wurde der Hausdiener Sch. bei dem Restaurateur Ziesenheim dadurch, daß er einige Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist aufhörte. Von dem Beklagten werden 5.50 Mark hierfür in Abzug gebracht, da er größere Unkosten hatte. Der Abzug von 5.50 Mark wird für berechtigt gehalten, den übrigen Lohn giebt Kläger heraus. —

Ohne Kündigung von der Kellnerin R. von dem Restaurateur Vollmann entlassen. R. verlangt, da kein Lohn außer den Bierprozenten vereinbart ist, für sechs Tage 18 Mark Lohnentschädigung, für dieselbe Zeit das ihm entgangene Essen mit 3 Mark und als Restlohn 2.80 Mark Bierprocente, zusammen 23.80 Mark. Der Beklagte behauptet, Kläger sei wegen Verletzung seiner Vorgelegten sofort entlassen, es sei ihm aber am nächsten Tage die Arbeit wieder angeboten, die Kläger dann verweigert habe. Kläger bestreitet ersteres und giebt letzteres zu. Er sei der Ansicht, daß, wenn er entlassen worden sei, nicht wieder weiter zu arbeiten brauche. Das **Gewerbegericht gab dem Kläger Recht und verurteilte**

den Beklagten, an den Kläger 17.80 Mark zu zahlen: Mangels einer Lohnabrede würde der ortszübliche Satz von 2 Mark pro Tag der Berechnung zu Grunde gelegt, was für sechs Tage 12 Mark, hierzu 3 Mark für Essen, 2.80 Mark Bierprocente, zusammen 17.80 Mark ausmachte.

Angenommen, aber nicht beschäftigt ist der Büffettier G. von dem Restaurateur Kanis. G. verlangt für 10 Tage 50 Mark Lohnentschädigung, einigt sich aber mit dem Beklagten auf 20 Mark, die letzterer zu zahlen hat.

Angenommen, aber nicht beschäftigt ist der Tischler N. von dem Tischlermeister Pittner sein. Er verlangt deshalb 48 Mark Lohnentschädigung für vierzehn Tage. Beklagter giebt zu, den Kläger angenommen zu haben, derselbe sei aber garnicht zur Arbeit gekommen. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, da er den Nachweis, daß er die Arbeit aufgenommen habe, nicht erbracht hat. —

Dem Kellner S. brannte der Kaufmann Fuchs, während er bei dem Restaurateur Rainbach in Stellung war, mit 22.65 Mark Zechen durch. Der Restaurateur hielt sich an den Kellner schadlos, dieser aber verlangt das einbehaltene Geld ausbezahlt, da er unmöglich für das Risiko des Wirtes in solchen Fällen haften könne. Das Gewerbegericht schließt sich den Ausführungen des Klägers an und verurteilt den Restaurateur zur Zahlung von 22.65 Mark.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich vor der Hildesheimer Strafkammer ein Arbeiter Grolla aus Niederpreußen zu verantworten. Es mußte indes Freisprechung erfolgen, da sich die Zeugen des Vorfalles nicht mehr genau erinnern. Der Angeklagte soll die intrinimerte Neußerung gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers in Hannover vor zwei (!) Jahren gemacht haben. —

Vermischte Nachrichten.

Das Dorf der Millionäre. Der Hauptstih der hauerlichen Millionäre, so berichtet die Postische Zeitung aus Berlin, war bisher Schönberg. Seitdem dieses zur Stadt avanciert ist, scheint Tempelhof sich zur Residenz der Millionärebauern aufzuschwingen. Die Zahl der Einwohner Tempelhofs, die ein Einkommen von 40—100 Tausend Mark jährlich zu verzehren haben, beläuft sich nach kundiger Schätzung jetzt schon auf vierzig. Es sind dies fast alleamt ehemalige Bauern, die ihre Ländereien zu hohen Preisen zu Spekulationszwecken veräußert haben.

Gelegentlich einer polnischen Hochzeit in Oberhausen bei Mülheim a. d. Ruhr hingen zwei Brüder der Braut Händel an. 15 Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Ein junger Bergmann zog einen Revolver und feuerte fünf Kugeln in die Menge, wobei ein zwölfjähriges Mädchen namens Auguste Tenbergen von einer Kugel in den Oberkörper getroffen wurde. Das Mädchen ist jetzt den Verlegungen erlegen. —

Vom russischen Sektentwesen. In Kargajew (Westrußland) wurde auf dem Grundstück der Brüder Krechalew, die der Sekte der „Bjeglejew“ (d. i. die Fiehenden) angehören, von der Polizei ein Waffengrab entdeckt, das die Leichen von 20 Sektierern, meist jungen Mädchen enthielt. Wie sich herausstellt, waren die Brüder Krechalew, von denen der eine 70, der andere 67 Jahre alt sind, die Führer der Sekte und handelt es sich, wie sie nach der Breslauer Zeitung selbst eingestanden haben sollen, um Ritualmorde. —

Die Entwicklung der sibirischen Eisenbahn ist eine unerwartet glänzende. Auf der Teilstrecke Jekabinsk-Zrkutsk wurden im Jahre 1896 344 000 Personen befördert, im folgenden Jahre schon 512 000 und im Jahre 1898 948 000 Personen. Noch mehr hob sich der Güterverkehr, nämlich von 11½ Millionen Pud in 1896 auf 26½ Millionen Pud in 1897 und auf 37½ Millionen Pud in 1898. Auf eine so rasche Steigerung war man aber ganz und gar nicht vorbereitet, so daß im Jahre 1899 starke Verkehrsstörungen eingetreten sind. Auf der mittelsibirischen Bahn müssen Güter oft mehr als zwei Monate auf Beförderung warten, und als der Minister für Kommunikation unlängst eine Besichtigungstour vornahm, fand er auf der genannten Teilstrecke etwa 1000 Waggonsladungen Güter vor, welche seit zwei Monaten der Beförderung harrten. Nunmehr rächt sich also bereits, daß man beim Bau dieser wichtigen Eisenbahnlinie allzusehr knaupert. Man baute mit teilen Steigungen, mit einem geringen Kurven- Halbmesser, mit leichten Schienen, mit dürftigem rollenden Material; nunmehr müssen die leichten Schienen durch schwere ersetzt, der Bahnkörper befestigt, die Zahl der Schwellen vermehrt, hölzerne Brücken durch eiserne ersetzt werden usw. Um aber die teilen Steigungen eher überwinden zu können, müssen besonders starke Lokomotiven beschafft werden. Die Transsibialbahn soll auch schon am 1. Juni 1900 dem Betriebe übergeben werden; an der mandjurischen Strecke aber sind 10 000 Arbeiter und Sträflinge beschäftigt; sie soll bis zum 1. Juli 1902 ebenfalls vollendet sein. —

Türkisches Räuberleben! Vor einigen Tagen wurde, wie gemeldet, der Notable F. Simota aus Salonichi bei dem Dorfe Klissura von Banditen entführt. Die für ihn ein Lösegeld von hunderttausend Gulden forderten. Auf Anraten der türkischen Regierung wurde das Geld von der Familie Simotas auch erlegt. Kaum hatten jedoch die Banditen das Geld in Empfang genommen, als sie auch schon von Truppen umzingelt wurden, welche die ganze Bande, die acht Köpfe stark war, niedermekelten. Die Köpfe der Banditen wurden dann abgehakelt und nach Klissura gebracht, wo man sie auf dem Marktplatz öffentlich ausstellte. —

Warum Du Paty de Clam nicht nach Rennes geht. Im Figaro schildert Alfred Capus in folgendem Gespräch die Furcht, die Du Paty de Clam beim Empfang der Vorladung des Kriegsgerichts von Rennes empfunden haben dürfte;

Arzt (eintretend): Was giebt's denn, lieber Freund, daß Sie mich zu so später Stunde rufen lassen?
Zeuge: Ich bin als Zeuge im Dreyfus-Prozess vor-geladen.
Arzt (die Augenbrauen zusammenziehend): Oh! Oh!
Zeuge: Und ich bitte Sie daher, mir zu sagen, ob mein Gesundheitszustand mir gestattet, die Fragen zu beant-worten, die mir gestellt werden sollen.
Arzt: Das hängt von den Fragen ab.
Zeuge: Ich nehme beiprüfungsweise an, daß man mich fragt, ob ich bei gewissen Schritten, die ich gethan, auf Befehl gehandelt habe.
Arzt: Auf Befehl wessen?
Zeuge: Des Generalstabs.
Arzt (auffpringend): Des Generalstabs!
Zeuge: Jawohl!
Arzt: Unglückseliger, das ist ja eine überaus heikle Frage!
Zeuge: Das weiß ich.
Arzt: Und Sie glauben, daß ich Sie in Ihrem Zu-stande auf eine herartige Frage werde antworten lassen?
Zeuge: Thatsache ist, daß ich sehr schwach bin.
Arzt: Das heißt, daß Sie, falls Sie diese Unvor-sichtigkeit begehen, sich einem furchtbaren Rückfalle aussetzen.
Zeuge: Wirklich?
Arzt: Sie sind einer gebiegenen Lungenentzündung sicher.
Zeuge: Zum Teufel!
Arzt: Oder der galoppierenden Lungenschwindsucht.

Zeuge: Oh weh!
Arzt: Oder einer jener tuberkulösen Kehlkopf-Krank-heiten, denen man nicht mehr entrinnt . . . ganz abgesehen von den Leberfollikeln, dem Typhus, der akuten Gehirnhaut-Entzündung, der Sichel und wahrscheinlich auch dem Schlag-fluß. Dem, lieber Freund, setzen Sie sich aus, wenn Sie auf eine so heikle Frage eingehen, die nur ein vollständig gesunder Mensch beantworten kann. Als Arzt und als Freund verbiete ich Ihnen daher, in Rennes zu erscheinen! —

Wasserstände.
+ bedeutet über — unter Null.

Rulbe.		Elbe.	
30. Aug.	31. Aug.	30. Aug.	31. Aug.
Dessau	+ 0.08	31. Aug.	+ 0.13
Mühlbebride	—	—	—
Vardubitz	— 0.22	30. Aug.	— 0.20
Brandeis	— 0.22	—	— 0.25
Melmitz	—	—	— 0.56
Zeitmeritz	— 0.41	—	— 0.44
Altsig	— 0.25	31. "	— 0.30
Dresden	— 1.49	—	— 1.50
Torgau	+ 0.32	—	+ 0.32
Wittenberg	+ 1.06	—	+ 1.02
Hopflan	+ 0.49	—	+ 0.45
Varon	+ 0.84	—	+ 0.74
Schönebeck	+ 0.65	—	+ 0.59
Magdeburg	+ 1.00	1. Sept.	+ 0.90
Tangermünde	+ 1.39	31. Aug.	+ 1.34
Wittenberge	+ 1.14	—	+ 1.12
Dömitz, Regel	+ 0.58	—	+ 0.58
Launenbürg	+ 0.62	—	+ 0.62

Instrut und Saale.		Sfer, Eger, Moldau.	
30. Aug.	31. Aug.	29. Aug.	30. Aug.
Aug. + 1.15	+ 1.10	— 0.02	—
+ 1.32	+ 1.36	— 0.32	— 0.16
+ 1.14	+ 1.17	— 0.01	+ 0.02
+ 0.85	+ 0.82	— 0.34	— 0.31
+ 1.38	+ 1.36		
+ 0.14	+ 0.14		

Sabel.

Sabel.		Ober.	
29. Aug.	30. Aug.	29. Aug.	30. Aug.
+ 2.00	+ 2.02	+ 0.87	+ 0.92
+ 1.39	+ 1.36	+ 4.54	+ 4.84
		+ 2.04	+ 1.90
		+ 4.96	+ 4.96
		— 0.52	— 0.60
		+ 1.24	+ 1.21
		+ 0.85	+ 0.85

Warthe.

Warthe.		Weichsel.	
29. Aug.	30. Aug.	29. "	30. "
+ 0.28	+ 0.28	—	—
+ 0.12	+ 0.08	—	—

Nehe.

Nehe.		Uch.	
26. Aug.	27. Aug.	25. Aug.	26. Aug.
— 0.68	— 0.74	+ 0.42	+ 0.34

Trabant-Räder

Albert Brennecke

(früher genannt: Triumph)
Magdeburg.-Cudenburg, Breiteweg 117.

Schönebeckerstr. 108 Buckau **Neuestrasse 5**

Stroh Hüte, Filz- und Cylinder Hüte

zu den billigsten Preisen.

Krawatten jeder Art.

Handschuhe, Wäsche, Schirme.

Regenschirme in grosser Auswahl.

Bernhard Döschner

Neuestrasse 5. Buckau Schönebeckerstr. 108.

Budau mit Wilhelmine Albertine Charlotte
Oehlmeier in Salzburg
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Frieda, T. des Arbeiters Max Babude,
3 M. 3 T.
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Gustav Hoffmeister

Magdeburg Leder-Handlung Wilhelmstadt
Prälatsstraße 21 Anuastraße Nr. 44

Leder-Ausschnitt

bei billiger Preisstellung, sowie künstliche Schuhmacher-Artikel, diverse Sorten
schwarze u. farbige Schuhleder, Creams, Schnürbänder, Lederriete usw.
und hält sich bei Bedarf sehr empföhlen.

Neu eröffnet!
Großes Lager nutz., birk., kief.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren
(eig. Verfert.) unter Garantie. Transp.
d. eig. Gefährt an. 2208

Fr. Schmidt, Tischlermeister
Budau, Schönebeckerstr. 16
— schräg gegenüber der Kirche. —

Budau mit Wilhelmine Albertine Charlotte
Oehlmeier in Salzburg
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Frieda, T. des Arbeiters Max Babude,
3 M. 3 T.
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Auf Abzahlung! Möbel

**Polsterwaren, Betten, Spiegel
Regulateure u. Taschenuhren**

**Herren-, Damen-
Kinder-Garderobe**

fertig und nach Maß

Auf Abzahlung Theodor Matthies

Heiligegeiststraße 36 L

Schuhwaren!

Billig! Billig! Billig!

Damen- und Knaben-Stiefel, Schäfte,
Stiefel, Schuhe, Knöpfe, Halb- und
Einwärtschuhe, Socken, Pantoffeln. Auch einen
gr. Besatz hochleganter Schuhwaren aus
der Schweizer Korbflechterei erhaltend.

Nur Henstadt, Schmidtstr. 44.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
reelle Arbeit, empföhlt

C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlergasse 26. 631

Budau mit Wilhelmine Albertine Charlotte
Oehlmeier in Salzburg
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Frieda, T. des Arbeiters Max Babude,
3 M. 3 T.
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Dr. Grünberg

von der Reise 2324
zurück.

Rechtskonsulent
Wohlfahrtstraße 27, 5
Civil- und Strafsachen. 704

Budau mit Wilhelmine Albertine Charlotte
Oehlmeier in Salzburg
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Frieda, T. des Arbeiters Max Babude,
3 M. 3 T.
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Standesamt.

Magdeburg, 31. August.

Aufgebote: Generalagent Albert
Löffelberg mit Elise Krenning hier. Schrift-
leger Johann Krollier hier mit Marie Bani-
sch in Sachsen. Geschäftsführer Oswald
Bauer mit Hedwig Bauer hier. Tischler
Wilhelm Kallmeyer in Budau mit Anna
Bretzel in Braunschweig. Schlosser Oswald
Katz mit Charlotte Kähler hier. Landw.
Lebemanns Leipe in Dessau mit Selma
Kühn hier. Brauereiarbeiter Franz Kuhnert
mit Franziska Kuhnert hier. Tischler-
meister Karl Kalle in Budau mit Marie
Kunze hier. Tischlermeister Walter
Schredde in Budau mit Elise Kuch
händler Oswald Eduard Engel in

Budau mit Wilhelmine Albertine Charlotte
Oehlmeier in Salzburg
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.

Frieda, T. des Arbeiters Max Babude,
3 M. 3 T.
Geburten: Hermann, S. des Piano-
forte-Händlers Max Luch, Franz, S. des
Gademeyers Ludwig Babel, Anna, T. des
Feuerwehmanns Christ. Kloß, Hedwig,
T. des Füllners Wilh. Nr. Katharine,
T. des Tischlers Albert Sabisch, Georg,
S. des Schloss. Gustav Jahn, Franziska,
T. des Eisenbahn-Schaffners Gustav Laue,
Willy, S. des Handlungsreisenden Adolph
Karbavm.